



Bachelor-Studiengang
Pflege
(Bachelor of Science)
Modulbeschreibungen

Stand 05/2021

Inhalt

Modul 1.1: Einführung in den Pflegeberuf	4
Modul 1.2: Pflegewissenschaftliche Grundlagen.....	6
Modul 1.3: Naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen	8
Modul 1.4: Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	9
Modul 1.5: Wissensbasierte Grundlagen der Pflegepraxis I.....	11
Modul 1.6: Ethik und Recht.....	13
Modul 1.7: Sozialwissenschaftliche Grundlagen	15
Modul 1.8: Pflegetheorien und Klassifikationssysteme	17
Modul 1.9: Wissensbasierte Grundlagen der Pflegepraxis II.....	19
Modul 1.10: Gesundheitssystem, Gesundheitspolitik und pflegerische Versorgungssettings	21
Modul 2.1: Pflege im Kontext von Ethik, Kultur und Geschichte	23
Modul 2.2: Pflege im Alter	25
Modul 2.3: Pflegeforschung und Evidence based Nursing	27
Modul 2.5: Patienten- und Familienedukation	31
Modul 2.6: Pflege von Mutter und Kind	33
Modul 2.7: Psychiatrische Pflege.....	35
Modul 2.8: Onkologische Pflege und Palliative Care	37
Modul 2.9: Betriebswirtschaftslehre und Qualitätsmanagement	39
Modul 2.10: Case Study	41
Modul 2.11: Pflege bei chronischer Krankheit, Rehabilitation und Behinderung.....	42
Modul 2.12: Versorgungs- und Steuerungsinstrumente im interprofessionellen Kontext	44
Modul 2.13: Akutpflege II.....	46
Modul 2.14: Forschungsanwendung, Forschungsethik und Praxisentwicklung	48
Modul 3.1: Praxiseinsatz	50
Modul 3.2: Praxiseinsatz	52
Modul 3.3: Praxiseinsatz	54

Modul 3.4: Praxiseinsatz	56
Modul 3.5: Praxiseinsatz	58
Modul 3.6: Praxiseinsatz	59
Modul 3.7: Praxiseinsatz	60
Modul 4.1: Wahlpflichtmodul (Praxisanleitung, Aktuelle Themen der Psychiatrie)	62
Modul 4.2: Bachelor-Thesis	64
Anhang A – Module Praxiseinsatz - Schwerpunktsetzungen je nach Pflichteinsatz	65

Pflege (B.Sc.)			
Modul 1.1: Einführung in den Pflegeberuf			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 1	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 70 Stunden (5 SWS)	Selbststudium: 80 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Hausarbeit, Klausur, Portfolio	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Inhalte des Moduls:
<ul style="list-style-type: none"> • Berufsrolle Pflege, professionelles Handeln, Pflege als Profession (CE 01) • Lebenslanges Lernen als Bedingungsfaktor für Professionalität (CE 01) • Versorgungsstrukturen, Situation der Pflege im Krankenhaus, im Pflegeheim, in ambulanten Diensten (CE 01) • Recht: Pflegeberufegesetz, Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht, Betriebsverfassungsgesetz (CE 01) • Pflege als Beziehungsarbeit (CE 01) • Arbeiten im Team (CE 01) • Patientensicherheit: Einführung (CE 01) • Grundlagen des Pflegeprozesses (CE 02) • Übungen zu Anamnesegespräch und Informationssammlung (CE 02)

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
Gesamtziel des Moduls: Im Mittelpunkt des Moduls steht das Ankommen der Studierenden in der hochschulischen Pflegeausbildung. Die Studierenden erhalten damit eine Orientierung hinsichtlich ihrer Rolle, der Positionierung im Pflegeteam und der Aufgaben und Handlungsfelder. Sie nähern sich einem beruflichen Selbstverständnis professioneller Pflege, das sich an den zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen orientiert. Die Studierenden reflektieren den Pflegeberuf als verantwortungsvollen und sinnstiftenden Beruf mit Entwicklungsmöglichkeiten. Sie wissen um mögliche selbst- und

fremdbestimmte Momente in der Ausbildung und sind für Mitbestimmungsmöglichkeiten sensibilisiert.

Fach- / Fachübergreifende Kompetenz:

- Die Studierenden kennen die aktuellen berufsrechtlichen Grundlagen der Profession Pflege und reflektieren diese in Bezug auf ihre ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten (IV.1).
- Die Studierenden kennen und verstehen Methoden und Techniken professionellen Handelns (V.6).
- Die Studierenden erkennen das Prinzip der Autonomie der zu pflegenden Person als eines von mehreren konkurrierenden ethischen Prinzipien und unterstützen zu pflegende Menschen bei der selbstbestimmten Lebensgestaltung (II.4).
- Die Studierenden verfügen über ein Verständnis für die historischen Zusammenhänge des Pflegeberufs und positionieren sich mit ihrer hochschulischen Pflegeausbildung im Kontext der Gesundheitsberufe unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Vorbehaltsaufgaben (V.3, V.6).
- Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse über den gesellschaftlich-institutionellen Rahmen des pflegerischen Handelns (IV.1).
- Die Studierenden kennen und diskutieren kritisch verschiedenen Modelle des Pflegeprozesses (I.1-3).

Methodenkompetenz:

- Die Studierenden wenden pflegebezogene Menschenbild-Konzepte im Kontext pflegerischer Interventionen an und reflektieren diese kritisch.
- Die Studierenden reflektieren den Einfluss der unterschiedlichen Versorgungskontexte und Institutionen auf die Pflegeprozessgestaltung (I.1, I.2).
- Die Studierenden nehmen unter Berücksichtigung ihrer professionellen Rolle Kontakt zu Menschen aller Altersstufen mit Pflegebedarf auf.
- Die Studierenden sind sensibilisiert für das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen, insbesondere auch, wenn dieser in seiner Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt ist (I.5).
- Die Studierenden wenden Grundsätze der verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung an (II.1) und sie beteiligen sich an Teamentwicklungsprozessen und gehen im Team wertschätzend miteinander um (III.1).

Reflexive Kompetenz:

- Die Studierenden reflektieren ihre persönliche Rolle und Entwicklung als professionell Pflegenden mit akademischer Ausbildung (V.6).
- Die Studierenden reflektieren ihre Motivation für den Pflegeberuf.

- Die Studierenden bewerten das lebenslange Lernen als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung, übernehmen Eigeninitiative und Verantwortung für das eigene Lernen und nutzen hierfür auch moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (V.6).

Lehr- und Lernformen:**Präsenzstudium:**

Informationsvermittlung, Einzel- und Gruppenarbeit anhand von vorgegebenen Aufgaben, Beteiligung an Diskussionen zu Leitfragen und Reflektion der eigenen Position, Rollenspiel (erste Kontaktaufnahme zu pflegenden Menschen aller Altersstufen)

Selbststudium:

Lesen und Erarbeiten von Grundlagentexten, schriftliche Anfertigungen von Reflexionsaufgaben, Prüfungsvorbereitung

Literatur:	wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
-------------------	---

Pflege (B.Sc.)			
Modul 1.2: Pflegewissenschaftliche Grundlagen			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 1	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 56 Stunden (4 SWS)	Selbststudium: 94 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Hausarbeit, Klausur, mündl. Prüfung	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Inhalte des Moduls:
Einführung in die Pflegewissenschaft:
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine wissenschaftstheoretische Denktraditionen (CE 02) • Pflegewissenschaft und ihre Bezugsdisziplinen als Grundlage für die Pflegeberufe (CE 02) • Pflegewissenschaft als Praxis- und Handlungswissenschaft (CE 02) • Begriffstheoretische Fundierung z.B.: Pflegebegriff, Pflegeverständnis, Care, Cure, Healing, Nursing, Pflegerisches Wissen wie Intuition, Rationalität (CE 02) • Angewandte Pflegewissenschaft z.B.: Pflegesituationen, Pflegefachsprache, Pflegeprozess (CE 02) • Assessmentverfahren zur Analyse des individuellen Pflegebedarfs, potenziellen Risiken und Gesundheitsgefährdungen (CE 02)
Einführung in das wissenschaftliche Denken und Arbeiten:
<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftsbegriff, Wissenschaftsverständnis, Wissenschaftsentwicklung • Wissenschaftliche Arbeitstechniken: Literaturrecherche (Bibliotheken, Datenbanken, Zeitschriften, Bücher, Internet), Lesetechniken, Wissenschaftliches Schreiben • Bewertung von Literatur vor dem Hintergrund einer wissenschaftsbasierten Pflege von Menschen aller Altersstufen (CE 02) • Entwicklung von Fragestellungen zur Pflege von Menschen aller Altersstufen (CE 02)

<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze zum Erstellen von Hausarbeiten, Referaten, Thesenpapieren
Qualifikationsziele / Kompetenzen:
Gesamtziel des Moduls: Die Studierenden entwickeln ein Verständnis von Pflegewissenschaft und ihre Bedeutung für die Pflegepraxis sowie Entwicklung der Fähigkeit zum Transfer wissenschaftlich fundierter Kenntnisse in die Pflege von Menschen aller Altersstufen.
Fach- / Fachübergreifende Kompetenz:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die historische Entwicklung der Pflege als wissenschaftliche Disziplin im internationalen und im nationalen Kontext (I.1-3 und 5-7). • Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse relevanter Begriffe und Theorien der Pflegewissenschaft im nationalen und internationalen Rahmen. • Die Studierenden besitzen ein integriertes Verständnis pflegewissenschaftlichen Erkennens, der Begriffsbildung und des begründeten Handelns. • Die Studierenden diskutieren kritisch Begriffe und Positionen der aktuellen Debatte zur Theorieentwicklung in der Pflege (I.1-3 und 5-7; V.1-3). • Die Studierenden kennen die wissenschaftliche Arbeitsweise und können diese in Bezug auf eine Fragestellung zur Pflege von Menschen aller Altersstufen anwenden.
Methodenkompetenz:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erheben und beurteilen den individuellen Pflegebedarf, potenzielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in überschaubaren akuten und dauerhaften Pflegesituationen bei Menschen aller Altersstufen und nutzen hierzu geeignete Assessmentverfahren (I.1). • Die Studierenden stimmen die Interaktion sowie die Gestaltung des Pflegeprozesses auf den physischen, emotionalen und kognitiven Entwicklungsstand des zu pflegenden Menschen ab (III.1). • Die Studierenden recherchieren selbstständig wissenschaftliche Literatur in Bibliotheken und pflegewissenschaftlich relevanten Datenbanken (CINAHL, Medline, Cochrane und PsycInfo). • Die Studierenden üben die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte. • Die Studierenden verfassen selbständig eine Hausarbeit. • Die Studierenden können die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens anwenden.
Reflexive Kompetenz:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden reflektieren kritisch ihr eigenes Wissenschaftsverständnis. • Die Studierenden orientieren ihr Handeln an qualitätssichernden Assessmentverfahren.

- Die Studierenden erlangen ein Bewusstsein über eigene Emotionen sowie Deutungs- und Handlungsmuster in der Interaktion mit den zu pflegenden Menschen (II.2).

Lehr- und Lernformen:**Präsenzstudium:**

Informationsvermittlung, Einzel- und Gruppenarbeit anhand von vorgegebenen Aufgaben, Beteiligung an Diskussionen zu Leitfragen, Vorbereitung auf die Prüfungsleistung

Selbststudium:

Lesen und Bearbeiten von wissenschaftlicher Literatur in Einzel- und Gruppenarbeit, Erstellen der Prüfungsleistung Hausarbeit

Literatur: wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben

Pflege (B.Sc.)			
Modul 1.3: Naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 1	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 56 Stunden (4 SWS)	Selbststudium: 94 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Klausur, mündl. Prüfung	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Inhalte des Moduls:
<ul style="list-style-type: none"> • Anatomie und Physiologie: Zelle, Gewebe, Blut, Hormonsystem, Organsysteme (Herz-Kreislaufsystem, Atmungssystem) und Bewegungsapparat • Pathophysiologie: Begrifflichkeiten, Funktionsstörungen • Grundlagen der Pharmakologie (CE 05) • Pharmakologie bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Erkrankungen der Atemwege (CE 05) • Medizinische Mikrobiologie und Infektionserkrankungen (Meningitis, Enzephalitis/ FSME, Influenza, HIV) (CE 05) • Krankenhaus-, Umwelt- und Individualhygiene (CE 02, CE 05)

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
Gesamtziel des Moduls: Zielsetzung dieses Moduls ist es den Studierenden ein Grundverständnis von Bau und Funktion des menschlichen Körpers zu vermitteln. Die Studierenden erwerben ein medizinisches Basiswissen zu funktionellen Abläufen, zur Pathophysiologie und zu pharmakologischen Therapien. Eine weitere Zielsetzung ist die Vermittlung von Kenntnissen zur Mikrobiologie und exemplarischen Infektionserkrankungen. Die Studierenden verfügen über ein angemessenes Hygienebewusstsein zum Fremd- und Eigenschutz.

Fach- / Fachübergreifende Kompetenz:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können Aufbau und Wirkzusammenhänge des menschlichen Körpers beschreiben. • Die Studierenden können Ursachen für Krankheiten und allgemeine Krankheitszeichen identifizieren. • Die Studierenden kennen Arzneimittelformen und deren Wirkweisen. • Die Studierenden verfügen über mikrobiologische Kenntnisse und können diese in Bezug zur Hygiene einordnen. • Die Studierenden verstehen die Bedeutung von präventiv-medizinischen Maßnahmen und erkennen erste Bezüge zum pflegerischen Handeln
Methodenkompetenz:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erschließen sich neue Informationen zu den Wissensbereichen der Medizin (I.1). • Die Studierenden beachten umfassend die Anforderungen der Hygiene und wirken verantwortlich an der Infektionsprävention in den unterschiedlichen pflegerischen Versorgungsbereichen mit. • Die Studierenden können Hygienemaßnahmen zum Fremd- und Eigenschutz unter Berücksichtigung mikrobiologischer Erkenntnisse korrekt anwenden (V.3).
Reflexive Kompetenzen:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind sich der Verantwortung des Wohls der zu pflegenden Menschen aller Altersstufen im Zusammenhang mit Hygienefehlern bewusst. • Die Studierenden sind sich der Bedeutung des medizinischen Wissens für das Pflegehandeln bewusst und sie setzen sich mit dem Wissen auseinander (V.6).

Lehr- und Lernformen:
Präsenzstudium: Lehrvortrag, Textarbeit, Gruppenarbeit
Selbststudium: Textarbeit, anhand von Literatur, Skripten, Analyse von Texten; selbst organisierte Gruppenarbeit, evtl. Blended Learning

Literatur:	wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
-------------------	---

Pflege (B.Sc.)			
Modul 1.4: Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 1	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 56 Stunden (4 SWS)	Selbststudium: 94 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Hausarbeit, Klausur	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Inhalte des Moduls:
<ul style="list-style-type: none"> • Begriffsklärung: Gesundheitswissenschaften, Gesundheit, Krankheit (soma-tisch und psychisch) und Behinderung • Biomedizinisches Modell, Risikofaktorenmodell und Bio-psycho-soziales Mo-dell • Gesundheitsförderung: Theoretische Konzepte, Strategien und Handlungs-ansätze, Verortung im Gesundheitssystem (CE 02, CE 04) • Prävention: theoretische Konzepte, Strategien und Handlungsansätze, Prä-ventionsgesetz (CE 02, CE 04) • Gesundheitspsychologie (Stresskonzepte, Motivation und Verhaltensände-rung) (CE 04) • Gesundheitssoziologie (soziale Unterstützung, gesundheitliche Lage) (CE 04) • Aufdecken von subjektiven Gesundheitsvorstellungen, Resilienz- und Risiko-faktoren und Bereitschaft zu gesundheitsförderlichen und präventiven Ver-haltensweisen (CE 02, CE 04) • Erkennen von Bedarfen zur Information/ Beratung zu gesundheitsbezoge-nen Themen und Grundlagen zur Information und Beratung verschiedener Zielgruppen (CE 02, CE 04) • Betriebliche Gesundheitsförderung (CE 04) • Eigene Gesundheit wie Selbstfürsorge, Burnout/ Coolout (CE 01, CE 04) • Schnittstelle Pflege und andere Gesundheitsberufe (CE 04)

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
Gesamtziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage die eigene Gesundheit und die Gesundheit der zu pflegenden Menschen aller Altersstufen ganzheitlich zu betrachten. Im Hinblick auf die Versorgung von Menschen aller Altersstufen kennen die Studierenden die wesentlichen Determinanten von Gesundheit und Krankheit und können Bedarfe erken-nen sowie gesundheitsförderliche/ präventive Aspekte integrieren. Sie wissen auch um die Bedeutung spezieller Settings, die für den Pflegeberuf gerade erschlossen werden.
Fach- / Fachübergreifende Kompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die grundsätzliche Bedeutung von Theorien und Konzepten zur Prävention und Gesundheitsförderung für die Pflege (I.2). • Die Studierenden verfügen über ein breites fundiertes Fachwissen sowie der Integration von gesundheitsförderlichen/ präventiven Aspekten im pflegeri-schen Handlungsfeld unter Berücksichtigung von Kontextfaktoren (I.5, II.1). • Die Studierenden kennen die Schnittstellen Pflege zu anderen Gesundheits-berufen/ Akteuren (I.3). • Die Studierenden kennen das Konzept der Betrieblichen Gesundheitsförde-rung und Maßnahmen zum Arbeitsschutz (I.6). • Die Studierenden kennen die gesetzlichen Grundlagen von Prävention und Gesundheitsförderung (I.3, IV.3).
Methodenkompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können Resilienz- oder/ und Risikofaktoren anhand von In-strumenten/ Screening erheben (I.1). • Die Studierenden können gesundheitsförderliche und präventive Handlungs-möglichkeiten im pflegerischen Handeln identifizieren (I.1). • Die Studierenden können gesundheitsförderliche Angebote für verschiedene Zielgruppen gestalten bzw. in den Pflegeprozess integrieren unter Einbezug entsprechender Konzepte: betriebliches Gesundheitsförderung, gesunde Schule/ gesunde Einrichtung (I.5). • Die Studierenden können verschiedene Zielgruppen zu gesundheitsbezoge-nen Fragen unter Einbezug biografischer/ sozialisatorischer und entwick-lungsbedingter Voraussetzungen, Kompetenzen, Gewohnheiten, Lebensstile und sozialer Unterstützungsmöglichkeiten informieren und beraten (I.5). • Die Studierenden kennen Methoden zum Schutz vor physischen und psychi-schen Belastungen, Stressbewältigung/ -reduktion und Resilienzentwicklung (V.6). • Die Studierenden wissen um die Bedeutung bewusster Arbeitszeit- und Frei-zeitgestaltung/ Selbstfürsorge (V.6).

Reflexive Kompetenz:

- Die Studierenden reflektieren das eigene Gesundheitsverhalten anhand von Gesundheitsverhaltensmodellen und leiten konkrete Konsequenzen für das eigene gesundheitsbezogene Verhalten (V.6) und für das pflegerische Handeln ab (I.6).
- Die Studierenden kennen das Spannungsfeld zwischen subjektive Gesundheitsvorstellungen und Gesundheitsverhalten bei Menschen aller Altersstufen (I.5).
- Die Studierenden reflektieren ihren Arbeitsplatz- und Lernbedingungen, kennen um die Möglichkeiten zur Gestaltung und können gesundheitsförderliches Verhalten aktivieren (V.6, V.7).

Lehr- und Lernformen:**Präsenzstudium:**

Informationsvermittlung, Einzel- und Gruppenarbeit anhand von vorgegebenen Aufgaben, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Beteiligung an Diskussionen zu Leitfragen, Analyse und Reflektion von möglichen Handlungsfeldern

Selbststudium:

Lesen und Erarbeiten von Grundlagentexte, schriftliche Anfertigung von Zusammenfassungen zu Lehrinhalten und zur Anwendung der Lehrinhalte mit Bezug zur Praxis, Prüfungsvorbereitung

Literatur:	wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
-------------------	---

Pflege (B.Sc.)			
Modul 1.5: Wissensbasierte Grundlagen der Pflegepraxis I			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 1	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 84 Stunden (6 SWS), davon: 4 SWS Pflege/ Pflege- wissenschaft 2 SWS Simulations- und Skillslabore	Selbststudium: 66 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Klausur, mündl. Prüfung, praktische Prüfung	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Inhalte des Moduls:
<ul style="list-style-type: none"> • Funktionelle Gesundheitsmuster Aktivität/ Ruhe: Klassen Aktivität/ Bewegung und Selbstversorgung (CE 02 A/B) • Pflegebedarfsermittlung mit Fokus auf Mobilität und Selbstversorgung unter Berücksichtigung der Selbstbestimmung (CE 02 A/B) • Pflegerische Unterstützung oder entwicklungsbedingte Übernahme bei der Selbstversorgung: Mobilitätsförderung, Dekubitusprophylaxe, Sturzprophylaxe (CE 05) • Pflegerische Unterstützung oder entwicklungsbedingte Übernahme bei der Selbstversorgung: Körperpflege/ Kleiden, Zahn- und Mundhygiene, Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, Ausscheidung (CE 02 B) • Rückengerechtes Arbeiten (CE 04) • Erste Hilfe und Verhalten in Notfallsituationen (CE 06) • Grundlagen einer digitalen Pflegedokumentation: Wissenspyramide, Notwendigkeiten und Ausprägungen einer strukturierten Dokumentation von Daten und Informationen, die Elektronische Patientenakte als Anwendungsparadigma (CE 02)

- Digitale Hilfsmittel zur Datenerfassung sowie technische Assistenzsysteme zur Mobilitätsförderung: vorhandene Systeme und neue Entwicklungen und ihre Anwendungsfälle (CE 02 A/B)

Qualifikationsziele / Kompetenzen:

Gesamtziel des Moduls:

In diesem Modul stehen wissensbasierte Grundlagen der Pflegepraxis, die für den Pflichteinsatz der Studierenden erforderlich sind, im Mittelpunkt. Im Kern geht es um die Unterstützung von zu pflegenden Menschen analog dem Pflegeprozess, konkret um die Felder Wahrnehmung, Beobachtung und Beurteilung. Die Inhalte des Moduls legen den Schwerpunkt auf die Förderung und Erhaltung der Mobilität (CE 02A) und auf die Unterstützung zur Selbstversorgung (CE 02B). Gleichzeitig werden die Studierenden hinsichtlich des Aufbaus von Handlungssicherheit unterstützt. Nach dem Orientierungseinsatz findet eine Reflektion erlebter Anforderungen in der Pflegepraxis statt.

Fach- / Fachübergreifende Kompetenz:

- Die Studierenden vertiefen ihr grundlegendes Pflegeverständnis mit Bezug zu zentralen Theorien und Modellen zum Pflegeprozess.
- Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis zu den Klassen Aktivität/ Bewegung und Selbstversorgung des funktionellen Gesundheitsmusters Aktivität/ Ruhe und nutzen dieses zur Bedarfsermittlung und Planung von Pflegeprozessen bei Menschen aller Altersstufen (I.2).
- Die Studierenden kennen mögliche Pflegeinterventionen zur Selbstversorgung und zur Bewegungsförderung und reflektieren diese unter Einbezug von wissenschaftlichen Erkenntnissen (I.3, V.1).
- Die Studierenden kennen wissenschaftliche Leitlinien und Expertenstandards zu den Themen Dekubitus- und Sturzprophylaxe und leiten daraus Pflegeinterventionen für spezifische Pflege-Settings und Zielgruppen ab (I.7, V.1).
- Die Studierenden verschaffen sich einen Überblick zu technischen Assistenz-Systemen, die Pflegende zur Mobilisation einsetzen können und analysieren deren Einsatzmöglichkeiten (I.2, V.6).
- Die Studierenden können grundlegende pflegerische Sofortmaßnahmen in Notfallsituationen durchführen (I.4).

Methodenkompetenz:

- Die Studierenden beachten die Anforderungen der Hygiene und wenden Grundregeln der Infektionsprävention an.
- Die Studierenden erheben unter Einbezug wissenschaftlich empfohlener Assessmentinstrumente pflegerelevante Informationen im Hinblick auf Bewegungsfähigkeit und Selbstversorgung (I.2).

- Die Studierenden beobachten und beschreiben Selbstversorgungsdefizite, Ressourcen und Fähigkeiten der zu pflegenden Menschen mit Bezug zu zentralen Theorien und Modellen zum Pflegeprozess (I.2).
- Die Studierenden bieten unter Berücksichtigung des individuellen Pflegebedarfs im Bereich der Selbstversorgung unterstützende Pflegemaßnahmen an und beachten dabei die Patientensicherheit (I.6).
- Die Studierenden wenden bei unterstützenden Pflegemaßnahmen rückengerechte Arbeitsweisen an (V.3, V.6).
- Die Studierenden erkennen Veränderungen des Gesundheitszustandes (inkl. der Vitalwerte) anhand von grundlegendem Wissen aus der Pflege und den Bezugswissenschaften (I.2).
- Die Studierenden wenden dabei analoge und digitale Messinstrumente sowie technische Hilfsmittel fachgerecht an (V.2).
- Die Studierenden erheben pflegebezogene Daten und nutzen analoge und digitale Pflegedokumentationssystemen zur Dokumentation (I.2, V.2).

Reflexive Kompetenz:

- Die Studierenden gestalten Kommunikation und Interaktion in körpernahen und intimen pflegerischen Handlungen einfühlsam und unter Berücksichtigung der Selbstbestimmung und Autonomie (II.2).
- Die Studierenden besprechen ihre Beobachtungen und Planungen von pflegerischen Maßnahmen im Pflegeteam und reflektieren Entscheidungen (III.1).
- Die Studierenden spüren der eigenen Leiblichkeit nach und reflektieren die Bedeutung körperlicher Nähe bei leibbezogenen Pflegeinterventionen (V.5).
- Die Studierenden integrieren in ihr Pflegehandeln lebensweltorientierte Angebote zur Auseinandersetzung mit und Bewältigung von Pflegebedürftigkeit und ihren Folgen (I.2).
- Die Studierenden nehmen eigene Grenzen der körperlichen Belastbarkeit und von Nähe und Distanz in der Beziehungsgestaltung wahr und leiten daraus Initiativen zur Handlung ab (V.5, V.6).

Lehr- und Lernformen:

Präsenzstudium:

Informationsvermittlung, Einzel- und Gruppenarbeit anhand von vorgegebenen Aufgaben, Beteiligung an Diskussionen zu Leitfragen, Kommunikation von Beobachtungen und Planungen von pflegerischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der ausbildungsbezogenen Rechten und Pflichten, Vorbereitung auf die Prüfungsleistung

Selbststudium:

Lesen und Bearbeiten von wissenschaftlicher Literatur in Einzel- und Gruppenarbeit, Vorbereitungsaufgaben für Skillstraining

Simulations- und Skillslabore:

Trainiert werden nachfolgende Skills bei zu pflegenden Menschen aller Altersstufen mit geringeren Einschränkungen wie

- Beziehungsaufbau
- Körperpflege und Ankleiden unter Einbezug ausgewählter Prophylaxen
- Zahn- und Mundhygiene
- Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme
- Ausscheidung
- Begegnung mit Schamgefühlen
- Rückengerechtes Arbeiten
- Erste Hilfe und Verhalten in Notfallsituationen
- Ermitteln von Vitalzeichen (Blutdruck, Puls, Temperatur, Atmung)
- Durchführung und Einhaltung hygienischer Richtlinien im Rahmen der Basis-hygiene

Literatur:

wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben

Pflege (B.Sc.)			
Modul 1.6: Ethik und Recht			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 2	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 70 Stunden (5 SWS), davon: 2 SWS Ethik 3 SWS Recht	Selbststudium: 80 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Klausur, mündl. Prüfung, Referat	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Inhalte des Moduls:
<p>Ethik, Menschenbilder und Menschenrechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anthropologische Grundlagen und Bezüge in Theorien und Ethik der Pflege • Biblische und schöpfungstheologische Grundlagen • Selbstzwecklichkeit und Würde der menschlichen Person in der Philosophie Immanuel Kants • Historische und systematische Entwicklung von Menschenrechtsdeklarationen und Chartas • Grund- und Menschenrechte in Pflege und Gesundheitsversorgung • Menschenwürde und Autonomie: Begründungszusammenhänge und aktuelle Diskurse • Informierte Zustimmung, Vorausverfügung und Behandlungsvorausplanung in unterschiedlichen Pflegesettings • Patientenrechte in Ethik und Recht • Problemfelder und Fälle aus medizinischer und pflegerischer Praxis <p>Sozialethische Dimensionen des Pflegehandelns:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialprinzipien und ihre Aktualisierung im demokratischen Rechtsstaat • Gerechtigkeitstheorien und normative Zugänge zu Fragen der Partizipation und Allokation • Ethik sozialer Institutionen, Organisationsethik

<p>Recht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtssystem und Grundstrukturen des Gesundheits- und Sozialsystems • Funktionen des Rechts und der sozialen Ordnung • Juristische Methoden • Rechtliche Rahmenbedingungen und aktuelle rechtliche Entwicklungen im Pflegerecht (CE 05): <ul style="list-style-type: none"> - Sozialleistungsträger und Leistungsvergabe, sozialrechtliches Leistungsdreieck - Grundlagen des Kranken- und Pflegeversicherungsrechts (insbesondere SGB V und XI, SGB XII) - Deliktische, vertragliche und strafrechtliche Haftung, Dokumentation - Heimrecht und Heimvertragsrecht (BayPfleWoqG, WBVG) - Patientenrechte • Arbeits- und Berufsrecht der Pflegeberufe, insbesondere (CE 05): <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über das Regelsystem des Arbeitsrechts - Zustandekommen und Inhalt von Arbeitsverträgen - Beendigung des Arbeitsverhältnisses - Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
--

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
<p>Gesamtziel des Moduls:</p> <p>Ethik: Die Studierenden erlangen ein Verständnis und Fähigkeit zur Beschreibung der ethischen und rechtlichen Grundlagen des sozialen Rechtsstaats in ihrer Relevanz für professionelles Pflegehandeln. Die Studierenden werden befähigt zur Ausrichtung des eigenen beruflichen Handelns an diesen Grundlagen und Sensibilisierung für Spannungserfahrungen in der Pflegepraxis und ihren Rahmenbedingungen.</p> <p>Recht: Die Studierenden erhalten Grundlagenwissen zur Sozialgesetzgebung mit Fokus auf die pflegerische Versorgung von Menschen verschiedener Altersstufen und in unterschiedlichen Kontexten, zum Arbeits- und Haftungsrecht sowie ein Verständnis der deutschen Rechtsordnung und der juristischen Methodik.</p> <p>Fach- / Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der rechtshistorischen Entwicklung der Menschenrechte. • Die Studierenden wissen um die aktuellen Begründungszusammenhänge der Würde der menschlichen Person und ihrer Konsequenzen in Ethik und Recht.

- Die Studierenden verfügen über Kenntnis und Verständnis der Sozialprinzipien Personalität, Solidarität, Subsidiarität und Nachhaltigkeit.
- Die Studierenden kennen die geistesgeschichtlichen Grundlagen der Entwicklung des Personenbegriffs.
- Die Studierenden wissen um die Bedeutung der Persönlichkeitsrechte bei der Entwicklung der zwei Ebenen des nationalen Rechtssystems.
- Die Studierenden kennen pflegerrelevante privatrechtliche Regelungen zur Umsetzung der Persönlichkeitsrechte.
- Die Studierenden kennen die Strukturen und die Systematik der Rechtsordnung sowie die Grundzüge juristischer Methoden.
- Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für die in der Gesundheitswirtschaft relevanten Rechtsgrundlagen.
- Die Studierenden können die Grundlagen des Sozialstaates und des Sozialversicherungssystems darstellen.
- Die Studierenden können die Grundlagen des Kranken- und Pflegeversicherungsrechts darstellen.
- Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für haftungsrechtliche Fragestellungen.
- Die Studierenden kennen die Grundlagen des Arbeitsrechts.
- Die Studierenden können ihren Beruf im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung ihrer ausbildungs- und berufsbezogenen Rechten und Pflichten eigenverantwortlich ausüben.

Methodenkompetenz:

- Die Studierenden haben die Fähigkeit zu interdisziplinärem Problemlösen (I.5).
- Die Studierenden haben die Fähigkeit zum Transfer normativer Aussagen in die berufliche Praxis der Gesundheitsberufe (I.6).
- Die Studierenden respektieren Menschenrechte, Ethikkodizes sowie religiöse, kulturelle, ethnische und andere Gewohnheiten von zu pflegenden Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen (II.4).
- Die Studierenden sind fähig zur wissenschaftlichen Arbeit mit ethisch-philosophischen und rechtswissenschaftlichen Textgrundlagen.
- Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für die Anwendung von Rechtsnormen auf konkrete Sachverhalte.
- Die Studierenden sind in der Lage einfache Rechtsfragen zu erkennen, zu strukturieren und Lösungsansätze zu entwickeln.

Reflexive Kompetenz:

- Die Studierenden haben ein Verständnis für rechtsphilosophische und ethische Normenbegründung (V.5).

- Die Studierenden sind sensibilisiert und verstehen Fragen der Autonomie und Würde in Pflege- und Pflegebildungssituationen (I.5 und V.5).
- Die Studierenden reflektieren das eigene Menschenbild im Kontext der Anthropologie und setzen es in Beziehung zu ihrem beruflichen Handeln (II.2).
- Die Studierenden können die herrschende Praxis auf der Basis der aktuellen Rechtslage und ihrer ethischen Grundlagen kritisch reflektieren, Probleme beschreiben und Lösungsansätze entwickeln (V.5).
- Die Studierenden entwickeln ein juristisches Problemverständnis und sind in der Lage in der beruflichen Praxis auftretende juristische Sachverhalte einzuordnen, zu reflektieren und interdisziplinäre Zusammenhänge herzustellen.

Lehr- und Lernformen:

Präsenzstudium:

Informationsvermittlung, Einzel- und Gruppenarbeit anhand von vorgegebenen Aufgaben, Beteiligung an Diskussionen zu Leitfragen, Fallarbeit und Textarbeit

Selbststudium:

Nachbereitung, Literaturstudium, Fallarbeit, Prüfungsvorbereitung, Blended Learning

Literatur:

wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben

Pflege (B.Sc.)			
Modul 1.7: Sozialwissenschaftliche Grundlagen			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 2	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 84 Stunden (6 SWS), davon: 2 SWS Psychologie 2 SWS Soziologie 2 SWS Pädagogik	Selbststudium: 66 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Hausarbeit, Präsentation plus Bericht, Reflexionsbericht	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Inhalte des Moduls:
<p>Psychologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundlagen, Entwicklung und Persönlichkeit, Emotionen (CE 03, CE 04, CE 07, CE 08), Kommunikation und Gesprächsführung (CE 02, CE 03, CE 04, CE 05, CE 06, CE 08), kollegiale Beratung (CE 03, CE 04) <p>Soziologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundbegriffe der Soziologie, Grundlagen, familiäres System und soziale Netzwerke (Lebensweltansatz, ANT) (CE 04), Rollenkonzepte (Interaktionstheorien) (CE 06), Ansätze zur Erklärung des sozialen Handelns (klassische Handlungstheorien und neophänomenologische Soziologie) (CE 03), Soziale Lage/ Ungleichheiten (Machttheorien, Genderdiskurse) (CE04), Körpersoziologie (CE04, CE 06, CE 03) <p>Pädagogik:</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundlagen, Lernen und Lehren, Didaktik und Methodik, Bildung und lebenslanges Lernen, Reflektive Praxis und Evaluation

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
<p>Gesamtziel des Moduls: Das Gesamtziel des Moduls ist es den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Psychologie, Soziologie und Pädagogik zu vermitteln. Mit diesen Grundlagen werden die Studierenden befähigt bezugswissenschaftlichen Wissen für das pflegerische Handeln zu nutzen.</p> <p>Fach- / Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden kennen die grundlegenden Perspektiven und Zielsetzungen von Psychologie, Soziologie und Pädagogik (II.1). Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der verbalen, nonverbalen und leiblichen Kommunikation, der Gesprächsführung und der kollegialen Beratung (II.1, II.2). Die Studierenden verfügen über grundlegende Inhalte der Entwicklungspsychologie von der Geburt bis hin zum Lebensende. Sie verfügen sowohl über eine Vorstellung darüber, was die Persönlichkeit eines Menschen ausmacht, als auch darüber wie eine Persönlichkeit entsteht. Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen zu familiären Systemen und sozialen Netzwerken und schätzen deren Bedeutung für eine gelingende Zusammenarbeit mit dem professionellen Pflegesystem ein (I.5, II.1). Die Studierenden verfügen über ein Verständnis ihrer Rolle und können diese im Spannungsfeld von Nähe und Distanz einordnen (II.1, V.6). Die Studierenden können das soziale Handeln hinsichtlich von Normen, sozialer Ungleichheit, Macht und Hierarchiegefüge einordnen und diskutieren (II.1, V.6). Die Studierenden verfügen über ein grundsätzliches Verständnis pädagogischer Modelle und pädagogischen Handelns (II.1, II.2). Die Studierenden kennen die Prinzipien des Lernens bei Menschen aller Altersstufen (I.6). Die Studierenden kennen die grundlegenden Perspektiven und Zielsetzungen von Psychologie, Soziologie und Pädagogik (II.1). Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der verbalen und nonverbalen Kommunikation, der Gesprächsführung und der kollegialen Beratung (II.1, II.2). Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen zu familiären Systemen und sozialen Netzwerken und schätzen deren Bedeutung für eine gelingende Zusammenarbeit mit dem professionellen Pflegesystem ein (I.5, II.1). Die Studierenden verfügen über ein Verständnis ihrer Rolle und können diese im Spannungsfeld von Nähe und Distanz einordnen (II.1, V.6). Die Studierenden können das soziale Handeln hinsichtlich von Normen, sozialer Ungleichheit, Macht und Hierarchiegefüge einordnen und diskutieren (II.1, V.6).

- Die Studierenden verfügen über ein grundsätzliches Verständnis ausgewählter Theorien und/ oder Modelle der Pädagogik und Didaktik und können diese für die Erklärung von Phänomenen und Zusammenhängen beim Lehren und Lernen nutzen (II.1, II.2).
- Die Studierenden kennen empirisch fundiertes Wissen über Lernprozesse, insbesondere über spezielle gesundheits-, entwicklungs- und altersbezogene Lernvoraussetzungen und -schwierigkeiten sowie über Lernen in situiereten und arbeitsbezogenen Kontexten (I.6).

Methodenkompetenz:

- Die Studierenden können Kommunikation und Interaktion in körpernahen und intimen pflegerischen Handlungen einfühlsam gestalten (II.2).
- Die Studierenden nutzen in ihrer Kommunikation neben verbalen auch non-verbale, paralinguistische und leibliche Interaktionsformen und berücksichtigen die Relation von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Beziehungen (I.6, II.2).
- Die Studierenden können Grundsätze der verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung anwenden (II.2).
- Die Studierenden gestalten die Kommunikation von Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen unter Einsatz von verschiedenen Interaktionsformen und balancieren damit das Spannungsfeld Nähe und Distanz aus (I.5, II.1, II.2).
- Die Studierenden können didaktische Modelle und Prinzipien bei Angeboten der Information und Instruktion von Menschen aller Altersstufen anwenden (II.2, II.3).
- Die Studierenden sind in der Lage, die Ziele, Inhalte, Methoden, Medien, Prozesse und Rahmenbedingungen für Lern-, Beratungs- und Schulungssituationen für bzw. mit Einzelpersonen und Kleingruppen zu planen, situationsadäquat durchzuführen und zu evaluieren.
- Die Studierenden können verschiedene Methoden der Gesprächsführung in Rollenspielen anwenden.

Reflexive Kompetenz:

- Die Studierenden bewerten das lebenslange Lernen als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung (V.6).
- Die Studierenden erkennen eigene Emotionen sowie Deutungs- und Handlungsmuster in der Interaktion (V.6).
- Die Studierenden können ihr eigenes Gesprächsverhalten konstruktiv in der Gruppe, alleine oder über ein Video reflektieren.
- Die Studierenden können die grundlegenden Inhalte der Entwicklungspsychologie kritisch reflektieren und anhand eines Fallbeispiels anwenden.

- Die Studierenden sind in der Lage, ihr Denken und Handeln in Lehr-Lern-Situationen kritisch-konstruktiv zu reflektieren und zu evaluieren und für ihre professionelle Kompetenzentwicklung und persönliche Bildung zu nutzen.

Lehr- und Lernformen:

Präsenzstudium:

Informationsvermittlung, Einzel- und Gruppenarbeit anhand von vorgegebenen Aufgaben, Beteiligung an Diskussionen zu Leitfragen, Fallarbeit und Textarbeit

Selbststudium:

Nachbereitung, Literaturstudium, Vorbereitung der Arbeit mit Fallbeispielen, Prüfungsvorbereitung, Blended Learning

Literatur:

wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben

Pflege (B.Sc.)			
Modul 1.8: Pflegetheorien und Klassifikationssysteme			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 2	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 56 Stunden (4 SWS), davon: 3,5 SWS Pflege/ Pflege- wissenschaft 0,5 SWS Simulations- und Skillslabore	Selbststudium: 94 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Hausarbeit, Klausur	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Inhalte des Moduls:
<p>Pflege/ Pflegewissenschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegetheorien (Anwendung, Einteilung, historische Entwicklung) (CE 07) • Pflegeprozess-Modelle (einschl. Pflegeplanung, Strukturierte Informationssammlung (SIS®)) • Pflegeassessments (CE 02) • Pflegedokumentation (CE 02) • Pflegebedürftigkeitsbegriff (CE 09) • Pflegediagnosen und Pflegeklassifikationen (CE 11) <ul style="list-style-type: none"> - NANDA Pflegediagnosen - ICNP® (International Classification for Nursing Practice) - CCC (Clinical Care Classification) - NOC (Nursing Outcomes Classification) - LEP® (Leistungserfassung und Prozessdokumentation im Gesundheitswesen)

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
<p>Gesamtziel des Moduls:</p> <p>In diesem Modul steht die Vermittlung von Pflegetheorien und Pflegeklassifikationssystemen im Fokus. Die Studierenden erwerben pflegewissenschaftliches Fachwissen, um die Pflegeinterventionen mittels Pflegetheorien gestalten und reflektieren zu können. Im Sinne des Pflegeprozesses können die Studierenden Interventionen unter Berücksichtigung verschiedener Pflegeklassifikationen einordnen. Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt Pflegediagnosen zu stellen.</p> <p>Fach- / Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen Screening- und Assessmentinstrumente für verschiedene pflegerische und medizinische Aspekte bei Menschen aller Altersgruppen. • Die Studierenden nutzen ausgewählte Assessmentverfahren und beschreiben den Pflegebedarf unter Verwendung von pflegediagnostischen Begriffen (I.1). • Die Studierenden erheben pflegebezogene Daten von Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen sowie zugehörigen Ressourcen und Widerstandsfaktoren (I.2). • Die Studierenden kennen den Pflegebedürftigkeitsbegriff einschließlich der sozialrechtlichen Grundlagen (SGB XI), Begutachtungsassessment (NBA), Begutachtungsrichtlinien und Pflegegraden. <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden schätzen vorkommende Pflegeanlässe und Pflegebedarfe in unterschiedlichen Lebens- und Entwicklungsphasen in dauerhaften und akuten Pflegesituationen ein (I.1). • Die Studierenden beschreiben den Pflegebedarf unter Verwendung von pflegediagnostischen Begriffen. • Die Studierenden schlagen Pflegeziele vor, setzen gesicherte Pflegemaßnahmen ein und evaluieren die Wirksamkeit der Pflege (I.1). • Die Studierenden dokumentieren durchgeführte Pflegemaßnahmen und Beobachtungen in der Pflegedokumentation auch unter Zuhilfenahme digitaler Dokumentationssysteme und beteiligen sich auf dieser Grundlage an der Evaluation des Pflegeprozesses (I.1). <p>Reflexive Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden interpretieren und erklären die vorliegenden Daten bei Menschen aller Altersstufen anhand von pflege- und gesundheitsbezugswissenschaftlichen Erkenntnissen (I.2).

- Die Studierenden stimmen die Interaktion sowie die Gestaltung des Pflegeprozesses auf den physischen, emotionalen und kognitiven Entwicklungsstand des zu pflegenden Menschen ab (I.6).
- Die Studierenden orientieren und reflektieren ihr Handeln an pflegetheoretischen Perspektiven.
- Die Studierenden sind in der Lage Pflegebedarfe von Menschen aller Altersstufen festzustellen und in der Planung, Steuerung, Durchführung und Evaluation entsprechende Pflege-theorien und -modelle zu berücksichtigen.

Lehr- und Lernformen:

Präsenzstudium:

Informationsvermittlung, Einzel- und Gruppenarbeit anhand von vorgegebenen Aufgaben, Beteiligung an Diskussionen zu Leitfragen, Fallbasiertes Lernen von Beobachtungen und Planungen für pflegerische Maßnahmen unter Berücksichtigung der ausbildungsbezogenen Rechten und Pflichten, Vorbereitung auf die Prüfungsleistung

Selbststudium:

Lesen und Bearbeiten von wissenschaftlicher Literatur in Einzel- und Gruppenarbeit, Vor- und Nachbereitung von fallbasierten Aufgabenstellungen, Vorbereitungsaufgaben für Simulationstraining

Simulations- und Skillslabore:

Fallbasierte Simulationen werden unter Wahrung des Berufsrechts zu pflegerischen Themen durchgeführt wie:

- Erstellen von Berichten/ Dokumentationen zu fallspezifischen Pflegeinterventionen
- Durchführen eines narrativen Interviews im Rahmen der strukturierten Informationssammlung
- Reflektierte Anwendung ausgewählter Pflege-theorien

Literatur: wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben

Pflege (B.Sc.)			
Modul 1.9: Wissensbasierte Grundlagen der Pflegepraxis II			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 2	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 84 Stunden (6 SWS), davon: 2 SWS Medizin 2,5 SWS Pflege/ Pflege- wissenschaft 1,5 SWS Simulations- und Skillslabore	Selbststudium: 66 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Klausur, mündl. Prüfung, Portfolio	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Inhalte des Moduls:
<p>Medizin:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anatomie/ Physiologie/ Pathologie der Niere und der ableitenden Harnwege (CE 05, CE 06), des Magen-Darm-Traktes und des Stoffwechsels • Pharmakologie bei Erkrankungen der Niere, ableitende Harnwege und Störungen des Wasser- und Elektrolythaushalts (CE 05) sowie des Magen-Darm-Traktes und des Stoffwechsels <p>Pflege/ Pflegewissenschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflege bei Durchblutungsstörungen, verminderter Herz-/ Kreislaufleistung, beeinträchtigter Atemvorgang/ Gasaustausch, unausgeglichene Körpertemperatur, Blutungsgefahr, Risiko eines Elektrolyt-, Säure-Basen-Flüssigkeitsungleichgewichts (CE 05) • Pflegeinterventionen: Sonden und Katheter (Magensonde, Blasen-Katheter, Infusionen), Arzneimittelverabreichung (Tabletten, Tropfen, Sprays, Salben, Spritzen, Pflaster (CE 05) • Pflege mit Hilfe von standardisierten Abläufen (Clinical Pathways) (CE 05) • Zusammenarbeit mit Berufsgruppen, insbesondere Ärzte/ -innen (CE 05)

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
<p>Gesamtziel des Moduls:</p> <p>In diesem Modul steht die wissensbasierte Pflegepraxis mit Schwerpunkt internistische pflegerische Versorgung von Menschen aller Altersstufen im Fokus. Die Studierenden erwerben pflegewissenschaftliches und medizinisches Fachwissen, um die Kuration mit pflegerischen Interventionen gezielt unterstützen zu können. Die Studierenden sollen in der Lage sein beispielsweise Risiken zu erkennen und abwenden zu können. Im Sinne des Pflegeprozesses können die Studierenden Interventionen, Beratung und Begleitung unter Berücksichtigung der Patientensicherheit und Patientenautonomie ableiten. Die Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen, insbesondere mit Ärzten/ -innen ist eine weitere Zielsetzung des Moduls.</p> <p>Fach- / Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über grundlegendes medizinisches Fachwissen zur Anatomie/ Physiologie des Herz-Kreislauf-Systems, des Atmungssystems und des Blutes und der ableitenden Harnwege. • Die Studierenden verfügen über Fachwissen der Pharmakologie bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Erkrankungen der Atemwege, Erkrankungen der ableitenden Harnwege und Störungen Wasser-Elektrolythaushalts. • Die Studierenden verfügen über grundlegendes pflegewissenschaftliches Fachwissen zur Pflege bei Durchblutungsstörungen, verminderte Herz-/ Kreislaufleistung, beeinträchtigter Atemvorgang/ Gasaustausch, unausgeglichene Körpertemperatur, Blutungsgefahr, Risiko eines Elektrolyt-, Säure-Basen-Flüssigkeitsungleichgewichts und reflektieren deren Nutzen unter Einbezug von Studienergebnissen (I.1, I.2). • Die Studierenden kennen grundlegende Formen der Arzneimittelverabreichung in der Pflege (I.1, I.2). • Die Studierenden vertiefen ihr grundlegendes Pflegeverständnis mit Bezug auf ausgewählte Pflege-theorien (V.6). • Die Studierenden wenden Kenntnisse der Zusammenarbeit mit Ärzten/ -innen an (III.2). <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erschließen sich neue Informationen zu Anatomie/ Physiologie/ Pharmakologie des Herz-Kreislauf-Systems, des Atmungssystems und des Blutes und der ableitenden Harnwege sowie des Wasser-Elektrolythaushalts (I.2, I.3). • Die Studierenden erheben unter Einbezug wissenschaftlich empfohlener Assessmentinstrumente pflegerelevante Informationen im Hinblick auf Atmungs-, Herz-Kreislauf- und Ausscheidungsfunktionen und stellen begründete Pflegediagnosen (I.2, I.3).

- Die Studierenden bieten unter Berücksichtigung des individuellen Pflegebedarfs im Bereich der Atmungs-, der Herz-Kreislauf- und der Ausscheidungsfunktionen unterstützende Pflegemaßnahmen an und beachten dabei die Patientensicherheit und Patientenautonomie (I.5).
- Die Studierenden beherrschen den sicheren und pflegfachlich korrekten Umgang mit Infusionen, Sonden und Kathetern (I.2).
- Die Studierenden beherrschen den sicheren und pflegfachlich korrekten Umgang bei der Arzneimittelverabreichung (I.2).
- Die Studierenden wirken entsprechend den rechtlichen Bestimmungen an der Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie im Rahmen des erarbeiteten Kenntnisstands mit (III.2).
- Die Studierenden wirken entsprechend ihrem Kenntnisstand an der Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen der Diagnostik und Therapie mit und übernehmen die Durchführung in stabilen Situationen (III.2).

Reflexive Kompetenz:

- Die Studierenden wahren das Selbstbestimmungsrecht der zu pflegenden Menschen aller Altersstufen, insbesondere auch, wenn sie in ihrer Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt sind (I.5).
- Die Studierenden reflektieren beruflich bedingte Intimitätsverletzungen und gestalten diese respekt- und würdevoll (V.5, V.6).
- Die Studierenden berücksichtigen über die kurativen Pflegeinterventionen präventive Interventionen sowie zur Förderung von Gesundheit (I.2).
- Die Studierenden wahren Grundregeln der Infektionsprävention und der Anwendung von Hygienemaßnahmen (V.3).

Lehr- und Lernformen:

Präsenzstudium:

Informationsvermittlung, Einzel- und Gruppenarbeit anhand von vorgegebenen Aufgaben, Beteiligung an Diskussionen zu Leitfragen, Fallbasiertes Lernen von Beobachtungen und Planungen für pflegerische Maßnahmen unter Berücksichtigung der ausbildungsbezogenen Rechten und Pflichten, Vorbereitung der Skillstraining, Vorbereitung der Prüfungsleistung

Selbststudium:

Lesen und Bearbeiten von wissenschaftlicher Literatur in Einzel- und Gruppenarbeit, Vor- und Nachbereitung von fallbasierten Aufgabenstellungen, Vorbereitungsaufgaben für Skillstraining

Simulations- und Skillslabore:

Fallbasierte Simulationen und Erlernen von Skills werden unter Wahrung des Berufsrechts zu internistischen pflegerischen Themen durchgeführt wie:

- Informationssammlung bei Menschen mit einem mittleren Grad an Pflegebedürftigkeit
- Vorbereitung einer Infusion
- Durchführen von s.c./ i.m. Injektionen
- Sichereres Richten der Medikation
- Kommunikation mit anderen Berufsgruppen, wie Ärzte/ -innen
- Pflege eines alten Menschen mit einer verminderten Herz-Kreislaufleistung
- Pflege eines Kindes mit einem beeinträchtigten Atemvorgang/Gasaustausch
- Pflege eines noch berufstätigen (älteren) Menschen mit Durchblutungsstörungen und Bluthochdruck

Literatur:	wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
-------------------	---

Pflege (B.Sc.)			
Modul 1.10: Gesundheitssystem, Gesundheitspolitik und pflegerische Versorgungssettings			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 3	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 56 Stunden (4 SWS)	Selbststudium: 94 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Hausarbeit, Klausur	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Inhalte des Moduls:
<p>Gesundheitssystem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung • Grundprinzipien der sozialen Sicherung und Basisdaten • Struktur und Funktionsweise des Gesundheitssystems im Überblick (CE 04) <p>Gesundheitspolitik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand, Ziele, Akteure, Steuerungsinstrumente • Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA) und weitere Institute • Sachverständigenrat und seine Gutachten • Entwicklungslinien und Strukturreformen wie, Integration der Gesundheitsversorgung, Ökonomisierung (CE 04) • Zusammenspiel: Leistungserbringung, Finanzierung und Regulierung (CE 03, CE 05) <p>Pflegerische Versorgungssettings (CE 03):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktur und Funktionsweise der ambulanten Akut- und Langzeitpflege, der stationären Langzeitpflege und der klinischen Akutpflege (CE 03, CE 05) • Finanzierung der pflegerischen Leistungen (CE 03, CE 05) • Personalbemessung (CE 05) • Gesundheitsprofessionen und Veränderungen in der Zusammenarbeit (CE 04, CE 05)

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
<p>Gesamtziel des Moduls:</p> <p>Die Studierenden kennen das Gesundheitssystem in seiner Struktur und Funktionsweise. Sie kennen zudem die Akteure und Interessen der Gesundheitspolitik sowie Problemlagen und Herausforderungen der gesundheitspolitischen Steuerung und Regulierung. Sie verstehen politische Entwicklungen und Gesundheitsreformen und können diese hinsichtlich der Bedeutung für die Pflege einordnen und argumentieren. Die Studierenden kennen die pflegerischen Versorgungssettings und Veränderungen in der Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe.</p> <p>Fach- / Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Struktur und Funktionsweise des Gesundheitssystems, die gesundheitspolitischen Akteure und Interessen, die gesundheitspolitischen Entwicklungen und Reformen sowie die pflegerischen Versorgungssettings (II.1, IV.3). • Die Studierenden können den Aufbau, Funktion und Zusammenwirken der Leistungsträger und Leistungserbringer unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen erklären (III.3). • Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Wissen zu rechtlichen Zuständigkeiten und unterschiedlichen Abrechnungssysteme für die pflegerischen Versorgungssettings (III.1, III.3, III.4). <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können Akteure auf Bundes- und Landesebene sowie auf kommunaler Ebene identifizieren und deren Aufgaben und Interessenlagen abbilden. • Die Studierenden können die Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen, soziodemographischen und Gesundheitssystem-bezogenen Veränderungen erklären (III.3, IV.3). • Die Studierenden sind in der Lage, auf der Grundlage ihrer Fach- und fachübergreifenden Kompetenz gesundheitspolitische Entwicklungen zu verstehen und können Konsequenzen für die Pflegesettings ableiten (III.3, IV.3). • Die Studierenden beteiligen sich an einer effektiven interdisziplinären Zusammenarbeit in der Versorgung und nehmen Probleme an institutionellen Schnittstellen wahr (III.1, III.4). <p>Reflexive Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden zeigen ein Verständnis für die Inhalte des Sozialstaatsprinzips und für das System der sozialen Sicherung (IV.3). • Die Studierenden betrachten die Entwicklung im Gesundheitssystem und deren Bedeutung für die Sozialstaatlichkeit kritisch und reflektieren dieses aus pflegerischer Perspektive (IV.3).

- Die Studierenden sind sich der Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen in der Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe bewusst und grenzen die jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche begründet voneinander ab (III.1, III.4).
- Die Studierenden entwickeln eine eigene Position und belegen diese mit fachlichen Argumenten (V.6).
- Die Studierenden reflektieren in Bezug auf ihre professionelle Entwicklung die Bedeutung von persönlichem Engagement in Berufsverbänden, Berufskammer und Fachgesellschaften (V.6, V.7).
- Die Studierenden treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung von Menschenrechten sowie pflegeethischer Ansätze und fördern berufsethisches Handeln in der Pflegepraxis (II.4).

Lehr- und Lernformen:**Präsenzstudium:**

Informationsvermittlung, Einzel- und Gruppenarbeit anhand von vorgegebenen Aufgaben, Beteiligung an Diskussionen zu Leitfragen, Analyse und Reflektion von Bezügen zum Handlungsfeld der Pflege

Selbststudium:

Lesen und Erarbeiten von Grundlagentexten, schriftliche Anfertigung von Zusammenfassungen zu Lehrinhalten und zur Anwendung der Lehrinhalte mit Bezug zum Handlungsfeld der Pflege, Prüfungsvorbereitung

Literatur:	wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
-------------------	---

Pflege (B.Sc.)			
Modul 2.1: Pflege im Kontext von Ethik, Kultur und Geschichte			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 3	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 56 Stunden (4 SWS)	Selbststudium: 94 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Hausarbeit, Klausur, Präsentation	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Inhalte des Moduls:
Geisteswissenschaftliche Grundlagen, Theorien, Konzepte und Modelle pflegerischen Handelns
Professionsentwicklung und das gesellschaftliche Mandat der Pflege:
<ul style="list-style-type: none"> • Paradigmata, Selbstverständnisse und Ideologien der Pflege in Geschichte und Gegenwart • Verantwortung der Pflege als Careberuf unter Bedingungen kultureller, sozialer und ethischer Diversität
Normative Grundlagen und berufsethische Fundierung pflegerischen Handelns:
<ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe und Theorien der normativen Ethik • Anthropologische Grundlagen und Bezüge in der Ethik der Pflege • Grund- und Menschenrechte in Pflege und Gesundheitsversorgung: Deklarationen, Kodizes, Chartas, Standards und Leitlinien • Bereichs- und Berufsethik der Pflege • Traditionelle und aktuelle Theorien der angewandten Ethik in (Bio-) Medizin und Gesundheitsversorgung
Ethik in der Pflegepraxis:
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege als Akteur in diversen Implementierungsformen und Gremien der Ethikberatung • Modelle und Theorien ethischer Entscheidungsfindung

<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Implementierung von Ethikstandards, Leitlinien und Leitbildern
Soziale und technische Innovationen und ihre ethischen Implikationen:
<ul style="list-style-type: none"> • Neue Wohn- und Versorgungsformen • Digitalisierung, KI, Robotik • Bio-medizinische Interventionen als Therapie und Enhancement

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
Gesamtziel des Moduls:
Die Studierenden werden befähigt zur kritischen Auseinandersetzung mit der ethischen und anthropologischen Dimension des praktischen Pflegehandelns. Sie erlangen die Fähigkeit zur Beschreibung, Begründung und Vertretung der eigenen Verantwortung gegenüber Menschen aller Altersstufen, innerhalb eines therapeutischen Teams, in Politik, Gesellschaft und gegenüber sich selbst. In ihrem Pflegehandeln berücksichtigen die Studierenden religiöse, ethische und kontextgebundene Werthaltungen.
Fach-/ Fachübergreifende Kompetenz:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden entwickeln ein Verständnis der verschiedenen Dimensionen des Menschseins. • Die Studierenden kennen pflegehistorische und fundamentale normative Grundlagen. • Die Studierenden sind fähig zur Entscheidungsfindung auf ethischer Grundlage (V.5). • Die Studierenden sind fähig zur Übernahme professioneller Verantwortung und zur Erkenntnis und Beschreibung ihrer Tragweite und Grenze (I.6). • Die Studierenden kennen relevante Theorien normativer Ethik als Gesundheits- und Pflegeethik. • Die Studierenden sind fähig zum Perspektivenwechsel und zur Empathie (I.6). • Die Studierenden sind für ethisch relevante Situationen der Pflegepraxis sensibilisiert.
Methodenkompetenz:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über eine ethische Sprach- und Diskursfähigkeit (II.1). • Die Studierenden sind fähig zum wissenschaftlichen Arbeiten mit philosophisch-ethischen Texten. • Die Studierenden vertreten pflegerische Expertise im Sinne der Advocacy (II.4).

- Die Studierenden verstehen die Bedeutung von Chartas, Kodizes, Leitlinien und Standards und sie können an ihrer Entwicklung und Implementierung mitwirken.
- Die Studierenden sind fähig zur Konzeption und Partizipation an Prozessen der Entwicklung von Ethikstandards, Leitlinien und Leitbildern, deren Evaluation und kritischen Reflexion.

Reflexive Kompetenz:

- Die Studierenden reflektieren und bewerten das eigene Pflegehandeln auf der Basis berufsethischer Kodizes, Prinzipien und Normen (V.5).
- Die Studierenden haben ein Verständnis für die historische und weltanschauliche Bedingtheit der anthropologisch-ethischen Grundlagen der Pflege (V.6).
- Die Studierenden können an berufspolitischen Prozessen partizipieren und reflektieren kritisch ihre normativen Aspekte (V.7).

Lehr- und Lernformen:

Präsenzstudium:

Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit, Text- und Fallarbeit, Gruppen- und Plenumsdiskussion

Selbststudium:

Nachbereitung, Textarbeit, Fallerstellung und -bearbeitung, Literaturrecherche und Literaturstudium

Literatur: wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben

Pflege (B.Sc.)			
Modul 2.2: Pflege im Alter			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 3	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 84 Stunden (6 SWS), davon: 3 SWS Pflege/ Pflege- wissenschaft, 2 SWS Medizin und 1 SWS Simulations- und Skillslabore	Selbststudium: 66 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Klausur, mündl. Prüfung, Portfolio	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Inhalte des Moduls:
Pflege/ Pflegewissenschaft:
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege von alten Menschen unter Berücksichtigung aller Stufen des Pflegeprozesses (CE 11) • Pflege von alten Menschen mit chronischen Schmerzen (CE 5) • Gestalten von gesundheitsförderlichen und präventiven Interventionen für ältere Menschen in verschiedenen Settings (CE 04) • Unterstützung alter Menschen bei schweren psychischen und/ oder kognitiven Einschränkungen unter Berücksichtigung personenzentrierter und lebensweltbezogener Aspekte (CE 11) • Unterstützung alter Menschen durch Bezugspersonen und primäre sowie sekundäre Netze (CE 09) • Expertenstandard zur Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz (CE 11)
Medizin:
<ul style="list-style-type: none"> • Multimorbidität (CE 05) • Polypharmazie (CE 05) • Demenzielle Erkrankungen (CE 11)

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
Gesamtziel des Moduls:
In diesem Modul steht die pflegerische Begleitung mit dem Schwerpunkt der geriatrischen Versorgung im Fokus. Die Studierenden erwerben pflegewissenschaftliches und medizinisches Wissen um hochbetagte Menschen gezielt unterstützen zu können. Eine besondere Rolle spielen in diesem Modul typische geriatrische Versorgungssetting und -konzepte sowie der gezielte Einsatz sinnstiftender Beschäftigungsmöglichkeiten unter der Berücksichtigung der Biografie. Die Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen, insbesondere mit Ärzten/ -innen ist eine weitere Zielsetzung des Moduls.
Fach-/ Fachübergreifende Kompetenz:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über fundiertes Wissen zur spezifischen Beobachtung von Erwachsenen im hohen Lebensalter und Pflegeempfängern in den unterschiedlichen Settings der pflegerischen Tätigkeit. • Die Studierenden können die Entwicklung und Autonomie hochbetagter Pflegeempfänger unter Einbeziehung ihrer familiären Kontexte, Lebenslagen auf der Basis eines breiten pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens mit dem Ziel individuelle Hilfen zur Tagesstrukturierung und Alltagsbewältigung initiieren. • Die Studierenden verfügen über ein fundiertes Wissen zu altersgerechten Wohnformen und der gezielten Beratung des Pflegeempfängers zu geeigneten Möglichkeiten. • Die Studierenden verfügen über ein kritisches Verständnis spezieller geriatrischer Versorgungskonzepte einschließlich deren reflektierter Anwendung in der Praxis unter Beachtung folgender Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> - Fördernde Prozesspflege nach Monika Krohwinkel - Aktivierende-therapeutische Pflege in der Geriatrie - Psychobiografisches Pflegemodell - Validation - Personen-zentrierter Ansatz zum Umgang mit verwirrten Menschen - Biografiearbeit • Die Studierenden beraten alte Menschen und ihre Bezugspersonen im Umgang mit krankheits- sowie therapie- und pflegebedingten Anforderungen und befähigen sie, ihre Gesundheitsziele in größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu erreichen (II.2).
Methodenkompetenz:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erwerben die Kompetenz geriatrische Pflegeempfänger im Setting der stationären Versorgung im Akutkrankenhaus angemessen zu betreuen, Pflegeinterventionen kritisch auszuwählen und regelgeleitet anzuwenden.

- Die Studierenden sind in der Lage strukturelle und funktionelle Veränderungen aus der Ebene des ganzen Körpers im Alter zu erklären und bei der pflegerischen Versorgung zu berücksichtigen.
- Die Studierenden können eine altersgerechte Aufklärung, Beratung und Anleitung von Pflegeempfängern unter Berücksichtigung möglicher Grenzen in der Kommunikation durchführen (II.1).
- Die Studierenden sind in der Lage Erwachsene im hohen Lebensalter zu aktivieren und gezielte sinnstiftende Beschäftigungen reflektiert einsetzen zu können unter Beachtung folgender Schwerpunkte:
 - Körperliche Aktivierung
 - Zehn-Minuten-Aktivierung
 - Kreativität und Kommunikation bei Menschen mit Demenz
 - Motorische, alltagssprachliche, kognitive und spirituelle Aktivierungstherapie (MAKS)
 - Realitätsorientierungstrainings (ROT)
 - Snoezelen

Reflexive Kompetenz

- Die Studierenden wahren das Selbstbestimmungsrecht alter Menschen mit Pflegebedarf, insbesondere auch, wenn sie in ihrer Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt sind (I.6).
- Die Studierenden sind in der Lage sich mit der ambulanten und stationären Pflege in der Altenhilfe typischen Charakteristik im Kontext der geschichtlichen Entwicklung kritisch auseinanderzusetzen (V.6).
- Die Studierenden erkennen Hinweisreize auf eine mögliche Gewaltausübung in der Versorgung von alten Menschen und reflektieren ihre Beobachtungen im therapeutischen Team (I.2).

Lehr- und Lernformen:

Präsenzstudium:

Informationsvermittlung, Einzel- und Gruppenarbeit anhand von vorgegebenen Aufgaben, Beteiligung an Diskussionen zu Leitfragen, Fallbasiertes Lernen von Beobachtungen und Planungen für pflegerische Maßnahmen unter Berücksichtigung der ausbildungsbezogenen Rechten und Pflichten, Vorbereitung Skillstraining, Vorbereitung der Prüfungsleistung

Selbststudium:

Lesen und Bearbeiten von wissenschaftlicher Literatur in Einzel- und Gruppenarbeit, Vor- und Nachbereitung von fallbasierten Aufgabenstellungen, Vorbereitungsaufgaben für Skillstraining

Simulations- und Skillslabore:

Fallbasierte Simulationen und Erlernen von Skills werden unter Wahrung des Berufsrechts zu geriatrischen pflegerischen Themen durchgeführt wie:

- Gesprächs- und Beratungssituationen mit zu pflegenden alten Menschen und ihren Bezugspersonen in geriatrischen Settings (z.B. Biografiegespräche)
- Strukturierte Informationssammlung (SIS) mittels narrativen Interviews
- pflegerische Versorgung eines Tracheostomas bei einem Menschen mit einem mittelmäßigen Grad an Pflegebedürftigkeit
- Pflege von Menschen mit Erkrankungen des Verdauungssystems

Literatur:

wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben

Pflege (B.Sc.)			
Modul 2.3: Pflegeforschung und Evidence based Nursing			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 4	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 56 Stunden (4 SWS)	Selbststudium: 94 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Hausarbeit, Präsentation, Portfolio	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Inhalte des Moduls:
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Pflegeforschung und Versorgungsforschung • Forschungsprozess • Forschungsdesign in der Pflegeforschung (qualitative und quantitative Forschung: zentrale Kennzeichen, Aufbau, Ablauf und Logik, Gütekriterien, Methoden der Datenerhebung und -auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse, Methodenmix) • Epidemiologische Studientypen • Pflegerische Versorgungsforschung (zentrale Kennzeichen, Logik und komplexe Interventionen) • Evidence based Nursing (CE 05) • Wissenschaftliche Leitlinien (CE 05)

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
<p>Gesamtziel des Moduls: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die Pflegeforschung und die pflegerische Versorgungsforschung. Sie kennen qualitative und quantitative Forschungsmethoden und können einen Forschungsprozess initiieren. Sie verstehen Relevanz, Möglichkeiten und Grenzen empirischer Sozialforschung für die pflegerische Versorgung. Sie kennen die Prinzipien von Evidence based Nursing und können die Handlungslogik mit in den Pflegeprozess einfließen lassen.</p>

<p>Fach- / Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Grundlagen, Entwicklungen und Themenfelder der Pflegeforschung und der pflegerischen Versorgungsforschung. • Die Studierenden erwerben einen Einblick in ausgewählte wissenschaftstheoretische Positionen und Forschungslogiken. • Die Studierenden entwickeln ein grundlegendes Verständnis zum Zusammenhang zwischen Theorien und empirischer Forschung. • Die Studierenden kennen verschiedene Studiendesigns und können deren Anwendung in Bezug auf einen Forschungsgegenstand kritisch diskutieren. • Die Studierenden kennen Möglichkeiten und Herausforderungen von komplexen Interventionen. • Die Studierenden kennen Grundlagen und Prinzipien von Evidence based Nursing und können Anwendungsfelder für die pflegerische Versorgung ableiten (I.2, I.3, IV.2, IV.3). <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können kleinere Forschungsprojekte initiieren, Forschungsfragen formulieren und ein geeignetes Studiendesign ableiten. • Die Studierenden verstehen die Phasen des Forschungsprozesses und können diese vor dem Hintergrund der forschungsbezogenen Theorie argumentieren. • Die Studierenden wenden die Prinzipien von Evidence based Nursing an (V.2). • Die Studierenden trainieren ihre Fertigkeit wissenschaftliche Erkenntnisse in Handlungsrouninen der pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen zu implementieren (I.2, I.3, I.7, V.2). • Die Studierenden argumentieren die Implementierung neuer bzw. angepasster Handlungsrouninen im Pflege team, um einen Veränderungsprozess auszulösen (IV.3, V.2, V.4). <p>Reflexive Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden reflektieren die Bedeutung der Pflegeforschung und der Versorgungsforschung mit Bezug zur Bedeutung für die Professionalisierung der Pflege und für die pflegerische Versorgungsqualität (V.1, V.6, V.7). • Die Studierenden verfügen über eine kritische Grundhaltung gegenüber Forschungsergebnissen und sind in der Lage eigene Forschungsergebnisse und Forschungsergebnisse von Studien kompetent zu bewerten (V.1). • Die Studierenden sind sensibilisiert für ethische Implikationen der Forschung (V.1).
--

Lehr- und Lernformen:**Präsenzstudium:**

Informationsvermittlung, Einzel- oder Gruppenarbeit: Entwicklung eines kleinen Forschungsprojektes mit Bezug zur Pflegeforschung bzw. Versorgungsforschung, Beteiligung an Diskussionen zu Leitfragen, Übung zur evidenzbasierten Pflege

Selbststudium:

Lesen und Erarbeiten von Grundlagentexte und Studien, wissenschaftliche Leitlinien usw., Vor- und Nachbereitung der Projektarbeit

Literatur:	wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
-------------------	---

Pflege (B.Sc.)			
Modul 2.4: Akutpflege I			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 4	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 84 Stunden (6 SWS), davon: 2 SWS Medizin 2 SWS Pflege/ Pflege- wissenschaft 2 SWS Simulations- und Skillslabore	Selbststudium: 66 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Klausur, mündl. Prüfung, Portfolio	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Inhalte des Moduls:
<p>Medizin:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte chirurgische Fachgebiete (CE 05) • Infektionsrisiko und Infektionen (CE 05) • Wundversorgung und Schmerzen (CE 05) • Pharmakologie (Wundversorgung, Schmerzen) (CE 05) <p>Pflege/ Pflegewissenschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prä- und postoperative Pflege (CE 05) • Pflegerische Interventionen zum Wundmanagement • Wundmanagement - Expertenstandard Wundversorgung (CE 05) • Schmerzmanagement - Expertenstandard akuter Schmerz (CE 05) • Traumatisierung und Selbstgefährdung (CE 06) • Notfall, Schock und Unfälle (CE 06)

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
<p>Gesamtziel des Moduls:</p> <p>In diesem Modul steht die wissensbasierte Pflegepraxis mit Schwerpunkt chirurgische pflegerische Versorgung von Menschen aller Altersstufen im Fokus. Die Studierenden erwerben pflegewissenschaftliches und medizinisches Fachwissen, um die Kuration mit pflegerischen Interventionen gezielt unterstützen zu können. Die Studierenden sollen in der Lage sein beispielsweise Risiken zu erkennen und abwenden zu können. Im Sinne des Pflegeprozesses können die Studierenden Interventionen, Beratung und Begleitung unter Berücksichtigung der Patientensicherheit und Patientenautonomie ableiten. Die Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen, insbesondere mit Ärzten und Ärztinnen ist eine weitere Zielsetzung des Moduls.</p> <p>Fach- / Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über ein medizinisches Fachwissen zu Themen des Infektionsrisikos und Infektionen, zur Wundversorgung und zum Schmerzmanagement sowie zur Pharmakologie. • Die Studierenden erklären die Aufgabenschwerpunkte der professionellen Pflege im prä- und postoperativen Bereich (I.3). • Die Studierenden kennen Pflegeinterventionen der prä- und postoperativen Pflege und reflektieren diese unter Einbezug von Studienergebnissen (I.3). • Die Studierenden kennen die Expertenstandards zu den Themen Wundversorgung und Schmerz und leiten daraus Pflegeinterventionen für die Pflege von Menschen aller Altersgruppen ab (I.3). • Die Studierenden können entsprechend ihrem Kenntnisstand an der Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen der Diagnostik und Therapie mit Ärzten/-innen zusammenarbeiten und übernehmen die Durchführung in verschiedenen Situationen (III.2). • Die Studierenden kennen digitale Notfall-Informationssysteme, Notrufsysteme und digitale Frühwarnsysteme (I.3, I.4). • Die Studierenden führen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen eigenständig ärztlich veranlasste Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation eigenständig und unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens durch (III.2.). <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erschließen sich neue Informationen zu den Wissensbereichen der Pflege, Prävention, Gesundheitsförderung und Medizin (I.2, I.3). • Die Studierenden beobachten und interpretieren die mit einem chirurgischen Eingriff oder mit invasiven diagnostischen Maßnahmen verbundenen Pflegephänomenen und Komplikationen in stabilen Situationen (I.2, I.3). • Die Studierenden erheben unter Einbezug wissenschaftlich empfohlener Assessmentinstrumente pflegerelevante Informationen im Hinblick auf akute

Wunden und akuten Schmerzen und stellen begründete Pflegediagnosen (I.2, I.3).

- Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Prinzipien des pflegerischen Wund- und Schmerzmanagements und beachten dabei die Patientensicherheit (I.6).
- Die Studierenden beobachten und erkennen Veränderungen des Gesundheitszustandes anhand von grundlegendem Wissen aus der Pflege und den Bezugswissenschaften und können dies erklären (I.2, II.1).
- Die Studierenden wenden dabei analoge und digitale Messinstrumente sowie technische Hilfsmittel fachgerecht an (II.1, V.2).
- Die Studierenden nutzen analoge und digitale Pflegedokumentationssystemen zur Informationsgewinnung und zur Dokumentation (II.1, IV.2, V.2).
- Die Studierenden beherrschen eine leitliniengestützte Übergabe wie SBAR-Konzept (IV.2, V.2).
- Die Studierenden wirken entsprechend ihrem Kenntnisstand an der Unterstützung und Begleitung von Maßnahmen der Diagnostik und Therapie mit und übernehmen deren Durchführung in stabilen Situationen (III.2).
- Die Studierenden wirken entsprechend den rechtlichen Bestimmungen an der Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen im Setting chirurgischer Fachbereiche im Rahmen des erarbeiteten Kenntnisstands mit (III.2).
- Die Studierenden treffen in lebensbedrohlichen Situationen erforderliche Interventionsentscheidungen und leiten lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes ein (I.3, I.4).
- Die Studierenden koordinieren den Einsatz der Ersthelfer/-innen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes (I.3, I.4).
- Die Studierenden erkennen Notfallsituationen in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen und handeln nach den Vorgaben des Notfallplanes und der Notfall-Evakuierung (I.3, I.4).

Reflexive Kompetenz:

- Die Studierenden unterstützen die Pflege von Menschen aller Altersstufen im prä- und postoperativen Bereich sowie bei invasiven diagnostischen Maßnahmen im Umgang mit Angst (V.1).
- Die Studierenden wenden Grundsätze der verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung in Bezug auf Informations- und Kommunikationsbedürfnisse im Prä- und postoperativen Bereich sowie bei invasiven diagnostischen Maßnahmen an (V.3).
- Die Studierenden erkennen gesundheits- alters- und kulturbezogene Kommunikationsbarrieren und können diese mit den passenden Maßnahmen überwinden.
- Die Studierenden reflektieren ihre professionelle Rolle bei der Assistenz ärztlich angeordneter bzw. ärztlich geführter Maßnahmen (III.4, V.5).

- Die Studierenden berücksichtigen über die kurativen Pflegeinterventionen präventive Interventionen sowie zur Förderung von Gesundheit (I.2).
- Die Studierenden wahren Grundregeln der Infektionsprävention und der Anwendung von Hygienemaßnahmen.

Lehr- und Lernformen:

Präsenzstudium:

Informationsvermittlung, Einzel- und Gruppenarbeit anhand von vorgegebenen Aufgaben, Beteiligung an Diskussionen zu Leitfragen, Kommunikation von Beobachtungen und Planungen von pflegerischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der ausbildungsbezogenen Rechten und Pflichten

Selbststudium:

Lesen und Bearbeiten von wissenschaftlicher Literatur in Einzel- und Gruppenarbeit, Vorbereitungsaufgaben für Skillstraining und fallbasierte Simulationen, Vorbereitung der Prüfungsleistung

Simulations- und Skillslabore:

Trainiert werden nachfolgende Skills bei (zu pflegenden) Menschen aller Altersstufen in Akutsituationen mit einer geringen Komplexität:

- Basic Life Support

Fallbasierte Simulationen und Erlernen von Skills werden unter Wahrung des Berufsrechts zu internistischen pflegerischen Themen durchgeführt wie:

- Falldiskussion (Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen)
- Älteren zu pflegenden Menschen nach Sturz und Fraktur, der eine TEP erhalten soll/ erhalten hat
- Kind mit einer Fraktur
- Mensch mittleren Alters mit einem akuten Geschehen wie akutes Abdomen
- Verbandswechsel/ Wundmanagement zunächst bei unkomplizierten Wunden und schrittweise Steigerung der Komplexität
- Legen einer nasogastralen Magensonde
- Legen eines Harnwegskatheters bei Personen im Erwachsenenalter
- Durchführung einer postoperativen Mobilisierung und Betreuung

Literatur:

wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben

Pflege (B.Sc.)			
Modul 2.5: Patienten- und Familienedukation			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 4	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 70 Stunden (5 SWS), davon: 4 SWS Edukation 1 SWS Simulations- und Skillslabore	Selbststudium: 80 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Hausarbeit, Klausur, Präsentation	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Inhalte des Moduls:
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Patienten- und Familienedukation wie Definitionen, Konzepten, Motivation, Lernen in den verschiedenen Altersgruppen, Einflussfaktoren und Grenzen, Rechtliche Aspekte/ Finanzierung (CE 04, CE 05) • Information, Beratung, Anleitung und Schulung (CE 04, CE 05, CE 07) • Selbstmanagement, Shared Decision Making, Adherence, Health Literacy (CE 05, CE 07, CE 09) • Handlungsfelder der Patienten- und Familienedukation wie Case Management, Primärversorgung, Akut- und Langzeitpflege (CE 04, CE 05, CE 07, CE 09) • Anleitung von Praktikanten, Auszubildenden und freiwillig Engagierten (CE 04) • Konzeptentwicklung und Projektplanung von Angeboten der Patienten- und Familienedukation (CE 04) • Digitale Unterstützungsmöglichkeiten für Beratung, Anleitung und Schulung • Kritische Reflexion von bestehenden Informationsangeboten (analog und digital) • Übung von Beratungsgesprächen, Anleitungen und Schulungen (CE 05, CE 07, CE 09)

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
<p>Gesamtziel des Moduls: Zielsetzung des Moduls ist es die Studierenden zu befähigen, dass sie eigenständig Aufgaben der Patienten- und Familienedukation für Menschen aller Altersstufen wissenschaftlich fundiert und in einer verantwortungsvollen Weise übernehmen können, um damit die Krankheitsbewältigung im Sinne der Prävention und Gesundheitsförderung unterstützen zu können. Darüber hinaus sollen die Studierenden in der Lage sein für definierte Zielgruppen Konzepte für die Patienten- und Familienedukation zu entwickeln und die Implementierung als Projekt zu planen.</p> <p>Fach- / Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über ein breites fundiertes Fachwissen und sie können das Fachwissen in Handlungsfelder der Patienten- und Familienedukation integrieren (I.2, II.2). • Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen zur Einarbeitung und Anleitung von Auszubildenden, Praktikanten sowie freiwillig Engagierten und fördern diese bezüglich ihres eigenen Professionalisierungsprozesses im Team. • Die Studierenden können Konzepte zu Aufgabenstellungen im Hinblick auf Beratung, Anleitung und Schulung erarbeiten und ein Projekt mit einer mäßigen Komplexität planen (II.3). • Die Studierenden setzen Schulungen mit Einzelpersonen und kleineren Gruppen von zu pflegenden Menschen verschiedener Altersstufen um (I.5, II.2). • Die Studierenden entwickeln ein grundlegendes Verständnis von den Prinzipien und Zielen einer ergebnisoffenen, partizipativen Beratung in Erweiterung zu Information, Anleitung und Schulung (I.6, II.2). • Die Studierenden konzipieren, gestalten und evaluieren Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse (II.3) <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können Beratungsgespräche und Schulungen fachkompetent bei zu pflegenden Menschen aller Altersstufen durchführen (II.1). • Die Studierenden wenden Shared Decision Making bei unterschiedlichen Entscheidungsoptionen und eingeschränkter Selbstbestimmungsfähigkeit an (II.4). • Die Studierenden wenden didaktische Prinzipien bei Angeboten der Information, Beratung, Anleitung und Schulung an. • Die Studierenden entwickeln ein grundlegendes Verständnis von den Prinzipien und Zielen einer ergebnisoffenen, partizipativen Beratung in Erweiterung zu Information, Anleitung und Schulung (V.5).

- Die Studierenden wenden Grundsätze der verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung an.
- Die Studierenden können Beziehungen aufbauen, Information, Schulung und Beratung in Krisen- und Konfliktsituationen sowie bei Kommunikationsbarrieren durchführen (II.2).
- Die Studierenden analysieren und beurteilen die Anwendungsmöglichkeiten digitaler Unterstützungsmöglichkeiten für zu pflegende Menschen aller Altersstufen sowie deren Angehörigen/ Familien (IV.3).

Reflexive Kompetenz:

- Die Studierenden erkennen das Prinzip der Autonomie des zu pflegenden Menschen als eines von mehreren konkurrierenden ethischen Prinzipien und unterstützen zu pflegende Menschen bei der selbstbestimmten Lebensgestaltung (II.2, II.4).
- Die Studierenden wahren das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen, insbesondere auch, wenn dieser in seiner Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt ist (II.4).
- Die Studierenden reflektieren die Möglichkeiten und Grenzen zur Gestaltung von Angeboten der Patienten- und Familienedukation (V.6).

Lehr- und Lernformen:

Präsenzstudium:

Informationsvermittlung, Einzel- und Gruppenarbeit anhand von vorgegebenen Aufgaben, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Beteiligung an Diskussionen zu Leitfragen, Analyse und Reflexion von möglichen Handlungsfeldern

Selbststudium:

Nachbereitung, Textarbeit zu Lehrinhalten und zur Anwendung der Lehrinhalte mit Bezug zur Praxis, Literaturstudium, Vorbereitung der fallbasierten Simulation, Prüfungsvorbereitung

Simulations- und Skillslabore:

Fallbasierte Simulationen und Erlernen von Skills werden unter Wahrung des Berufsrechts zur Patienten- und Familienedukation durchgeführt wie:

- Beratungsgespräche mit Menschen aller Altersgruppen und unter Einbezug von Angehörigen/ Familie zum Umgang mit ausgewählten Problemen.
- Es bestehen Pflegerfordernisse im Hinblick auf gesundheitsförderliches/ präventives Verhalten, jedoch verfolgen die Betroffenen dieses Anliegen nicht konsequent.
- Anleitung von Auszubildenden/ freiwillig Engagierten zu spezifischen Themen.
- Anleitung/ Mikroschulung zum Umgang mit ausgewählten Problemen

Literatur:	wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
-------------------	---

Pflege (B.Sc.)			
Modul 2.6: Pflege von Mutter und Kind			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 4	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 84 Stunden (6 SWS), davon: 2 SWS Medizin 2 SWS Pflege/ Pflegerwissenschaft 2 SWS Simulations- und Skillslabore	Selbststudium: 66 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Klausur, mündl. Prüfung, Portfolio	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Inhalte des Moduls:
Medizin:
<ul style="list-style-type: none"> • Anatomie und Physiologie im Kindes- und Jugendalter (CE 10) • Muttergesundheit (CE 10)
Pflege/ Pflegewissenschaft:
<ul style="list-style-type: none"> • Pflegebedarfe im Wochenbett und in der Neugeborenenperiode (CE 10) • Pflegebedarfe bezogen auf die Familiensituation und Elternkompetenzen (CE 10) • Pflegebedarfe in späteren Lebensphasen (CE 10) • Pflegebedarfe bezogen auf die Familiensituation und Elternkompetenzen (CE 10) • Einrichtungen der Entwicklungs- und Gesundheitsförderung entsprechend der jeweiligen landesspezifischen Vorgaben (CE 04, CE 10) • Gesetze, Leitlinien und Chartas (CE 10)

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
Gesamtziel des Moduls:
Zielsetzung des Moduls ist es die Studierenden auf das Handlungsfeld der pflegerischen Versorgung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung der Eltern bzw. Bezugspersonen vorzubereiten. Eine der zentralen Aufgaben von Pflegefachpersonen ist die Förderung der Kompetenz durch Information, Beratung und Schulung bei Eltern bzw. Bezugspersonen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Entwicklungsförderung und Unterstützung von Familiensystemen in allen Settings, in denen Pädiatrische Einsätze stattfinden.
Fach- / Fachübergreifende Kompetenz:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über ein medizinisches Fachwissen hinsichtlich des Kindes- und Jugendalters sowie der Muttergesundheit. • Die Studierenden erklären die Aufgabenschwerpunkte der professionellen Pflege im Handlungsfeld der pflegerischen Versorgung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung der Eltern bzw. Bezugspersonen (I.2, I.3). • Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen zu familiären Systemen und sozialen Netzwerken und schätzen deren Bedeutung für eine gelingende Zusammenarbeit mit professionellen Pflegesystemen ein (I.6).
Methodenkompetenz:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erheben soziale und biografische Informationen der zu Pflegenden sowie des familiären Umfeldes und identifizieren Ressourcen in der Lebens- und Entwicklungsgestaltung (I.2, I.3, I.5). • Die Studierenden stimmen die Interaktion sowie die Gestaltung des Pflegeprozesses auf den individuellen Entwicklungsstand der zu pflegenden Kindern/ Jugendlichen ab und unterstützen entwicklungsbedingte Formen der Krankheitsbewältigung (I.6). • Die Studierenden stärken die Kompetenzen von Angehörigen im Umgang mit pflegebedürftigen Kindern/ Jugendlichen, unterstützen und fördern die Familiengesundheit (I.2, I.5). • Die Studierenden unterstützen Familien, die sich infolge einer Frühgeburt, einer schweren chronischen Erkrankung oder einer lebenslimitierenden Erkrankung in einer Lebenskrise befinden und wirken bei der Stabilisierung des Familiensystems mit (I.3). • Die Studierenden stimmen die Interaktion sowie die Gestaltung des Pflegeprozesses auf den individuellen Entwicklungsstand der zu pflegenden Kindern/ Jugendlichen ab und unterstützen entwicklungsbedingte Formen der Krankheitsbewältigung (I.2, I.3, I.6).

- Die Studierenden beraten zu pflegende Kinder/ Jugendliche und ihre Bezugspersonen im Umgang mit krankheits- sowie therapie- und pflegebedingten Anforderungen und befähigen sie und ihre Bezugspersonen, ihre Gesundheitsziele in größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu erreichen (II.2).

Reflexive Kompetenz:

- Die Studierenden begründen und reflektieren das Pflegehandeln kontinuierlich auf der Basis von ausgewählten zentralen pflege- und bezugswissenschaftlichen Theorien, Konzepten, Modellen und evidenzbasierten Studien (V.1).
- Die Studierenden setzen sich für die Verwirklichung von Menschenrechten, Ethikkodizes und die Förderung der spezifischen Bedürfnisse von zu pflegenden Kindern/ Jugendlichen und ihren Bezugspersonen ein (II.3).
- Die Studierenden reflektieren ihre persönliche Entwicklung als professionell Pflegenden und entwickeln ein eigenes Pflegeverständnis sowie ein berufliches Selbstverständnis unter Berücksichtigung berufsethischer und eigener ethischer Überzeugungen (V.5, V.6).

Fallbasierte Simulation und Erlernen von Skills werden zu pflegerischen Themen durchgeführt wie:

- Aushandlungsprozess zwischen einer Pflegefachperson und den Eltern einer Frühgeburt
- Schulung/ Beratung von Kindern/ Jugendlichen und/ oder Eltern/ Bezugspersonen für Handlungsanlässe mit Unterstützungsbedarf/ Entwicklungsförderung im Familiensystem
- Durchführung einer Informationssammlung im pädiatrischen Setting unter Beratung und Einbeziehung von Familien und betreuenden Netzen

Literatur:	wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
-------------------	---

Lehr- und Lernformen:

Präsenzstudium:

Informationsvermittlung, seminaristische Lehre, Einzel- und Gruppenarbeit anhand von vorgegebenen Aufgaben, Beteiligung an Diskussionen zu Leitfragen, Kommunikation von Beobachtungen und Planungen von pflegerischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der ausbildungsbezogenen Rechten und Pflichten

Selbststudium:

Nachbereitung, Lesen und Bearbeiten von wissenschaftlicher Literatur in Einzel- und Gruppenarbeit, Vorbereitung der Skills und fallbasierten Simulationen, Vorbereitung der Prüfungsleistung

Simulations- und Skillslabore:

Trainiert werden nachfolgende Skills bei Kindern mit geringeren Einschränkungen wie:

- Vitalzeichenmessung
- Körperpflege und Ankleiden
- Mundhygiene
- Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme
- Ausscheidung
- Erste Hilfe und Verhalten in Notfallsituationen
- Besondere Hygieneanforderungen wie bei Frühgeborenen

Pflege (B.Sc.)			
Modul 2.7: Psychiatrische Pflege			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 5	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 84 Stunden (6 SWS), davon: 2 SWS Psychiatrie/ Medizin 2 SWS Pflege/ Pfl- gewissenschaft 2 SWS Simulations- und Skillslabore	Selbststudium: 66 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Klausur, Portfolio	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Inhalte des Moduls:
<p>Psychiatrie/ Medizin:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anatomie, Physiologie und Pathologie des Gehirns (CE 11) • Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie (CE 11) • Psychische Störungen¹ wie Depression, Angststörungen, Essstörungen, Alkohol- und Medikamentenkonsum und Überblick über Therapieansätze, psychiatrische Pharmakologie • Menschen aller Altersstufen mit Migrations- und/ oder Flucht-/ Kriegserfahrungen <p>Pflege/ Pflegewissenschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegediagnosen bei Menschen aller Altersstufen in psychischen Problemlagen und kognitiven Beeinträchtigungen (CE 11) • Gestaltung von Beziehungen zu Menschen, deren Wahrnehmung und Erleben dem gewohnten Verständnis von Realität abweichen wie dialogische und trialogische pflegerische therapeutische Beziehungsgestaltung (CE 11) • Prinzipien des Lebensweltbezugs und der Personenzentrierung (CE 11)

- Sozialrechtliche Vorgaben in Bezug auf gemeindenaher und lebensweltorientierte Versorgung von Menschen mit schweren psychischen Störungen und komplexen Hilfebedarf (PsychVVG, SGB IX, SGB X, SGB XI) (CE 11)
- Inklusion und Stigmatisierung/ Diskriminierung von Menschen mit psychischen Störungen (CE 11)
- Ambulante psychiatrische Pflege (APP) oder aufsuchende Versorgungsmodelle wie Hometreatment, Selbsthilfegruppen (CE 11)

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
<p>Gesamtziel des Moduls:</p> <p>Mit diesem Modul werden die Studierenden auf die psychiatrische Versorgung von Menschen aller Altersstufen vorbereitet. Der Kern der Pflege von Menschen mit psychischen Problemlagen und kognitiven Beeinträchtigungen besteht in einer reflektierten Beziehungsgestaltung. Die Studierenden werden befähigt Beziehungen zu Menschen aufzubauen, deren Wahrnehmung und Erleben dem gewohnten Verständnis von Realität abweichen. Ein weiterer Fokus liegt auf spezifische Pflegediagnosen bei Menschen in psychischen Problemlagen und kognitiven Beeinträchtigung, insbesondere der Demenz und aufbauend auf den Inhalten aus dem Modul 2.2. Zudem erwerben die Studierenden Fachwissen mit Bezug zur Medizin und zur Psychiatrie.</p> <p>Fach- / Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis zu physischen, psychischen und psychosomatischen Zusammenhängen, die pflegerisches Handeln begründen (I.2, I.3). • Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen zu Bewältigungsformen und Unterstützungsangeboten für Familien in entwicklungs- oder gesundheitsbedingten Lebenskrisen (I.6). <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erheben pflegebezogene Daten von Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen sowie zugehörige Ressourcen und Widerstandsfaktoren (I.1). • Die Studierenden interpretieren und erklären die vorliegenden Daten bei Menschen mit überschaubaren und komplexen Pflegebedarfen anhand von grundlegenden pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen (I.3). • Die Studierenden nehmen Hinweiszeichen auf mögliche Gewaltausübung wahr und geben entsprechende Beobachtungen weiter (I.2). • Die Studierenden bauen kurz- und langfristige Beziehungen mit Menschen unterschiedlicher Altersphasen und ihren Bezugspersonen auf und beachten

¹ Demenz wird im Modul 2.2 behandelt.

dabei die Grundprinzipien von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz (II.1).

- Die Studierenden nutzen in ihrer Kommunikation neben verbalen auch non-verbale, paralinguistische und leibliche Interaktionsformen und berücksichtigen die Relation von Nähe und Distanz in ihrer Beziehungsgestaltung (II.2).

Reflexive Kompetenz:

- Die Studierenden wahren das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen, insbesondere auch, wenn dieser in seiner Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt ist (I.6).
- Die Studierenden erkennen eigene Emotionen sowie Deutungs- und Handlungsmuster in der Interaktion (II.1, V.5).

Lehr- und Lernformen:

Präsenzstudium:

Informationsvermittlung, seminaristische Lehre, Einzel- und Gruppenarbeit anhand von vorgegebenen Aufgaben, Beteiligung an Diskussionen zu Leitfragen, Erarbeiten von Texten und Studien

Selbststudium:

Nachbereitung, Lesen und Bearbeiten von wissenschaftlicher Literatur in Einzel- und Gruppenarbeit, Vorbereitungsaufgaben für Skillstraining und fallbasierte Simulationen, Vorbereitung der Prüfungsleistung

Simulations- und Skillslabore:

Fallbasierte Simulationen und Erlernen von Skills werden unter Wahrung des Berufsrechts zu komplexen Akutsituationen mit vitaler Gefährdung und vitalen Ängsten von Betroffenen/ Bezugspersonen durchgeführt wie:

- Lernsituation eines/ einer Jugendlichen mit Angststörung
- Lernsituation eines Menschen mittleren Alters mit der Diagnose Depression, der sich chronisch überlastet und machtlos fühlt
- Lernsituation mit einem älteren Menschen mit beeinträchtigten Denkprozessen, der unter einer beginnenden Demenz leidet
- gezielte Kontaktaufnahme unter Beachtung kommunikativer Prinzipien bei Menschen mit herausfordernden Verhalten
- Einschätzung von Selbst- und Fremdgefährdung

Literatur: wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben

Pflege (B.Sc.)			
Modul 2.8: Onkologische Pflege und Palliative Care			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 5	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 84 Stunden (6 SWS), davon: 2 SWS Medizin 2 SWS Pflege/ Pflege- wissenschaft 2 SWS Simulations- und Skillslabore	Selbststudium: 66 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Klausur, mündl. Prüfung, Portfolio	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Inhalte des Moduls:
Medizin:
<ul style="list-style-type: none"> • Onkologische Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter und Therapieanforderungen wie Colon-, Mamma-, Lungenkrebs, Leukämie (CE 08) • Grundlagen der Palliativmedizin: Onkologie sowie andere Fachbereiche (z.B. Kinderpalliativmedizin) (CE 08) • Symptomkontrolle: Schmerz, Atemnot, Übelkeit, Angst (CE 08) • Pharmakologie und andere Interventionsmöglichkeiten (CE 08)
Pflege/ Pflegewissenschaft:
<ul style="list-style-type: none"> • Pflegerischer Bedarf und Interventionen bei onkologischen Erkrankungen (CE 08) • Pflegediagnosen mit Bezug kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase (CE 08) • Bearbeitungs- und Bewältigungsphänomene von Menschen in kritischen Lebenssituationen (CE 08)

- Ansätze von Palliative Care in Theorie und Praxis und Palliativpflege (CE 08)
- Palliative Care und soziales Umfeld und unter Bedingungen sozialer Ungleichheit/ Diversities (CE 08)
- Organisationsformen von Palliative Care: spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV), Hospize, Integrierte Versorgung (CE 08)
- Umgang mit Verstorbenen: Trauerrituale, Vorstellungen vom Leben nach dem Tod, Tod und Sterben in der heutigen Gesellschaft, Spiritualität und Sinnsuche (CE 08)

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
Gesamtziel des Moduls:
Mit diesem Modul steht die Begleitung und Unterstützung von Menschen aller Altersstufen mit onkologischen Erkrankungen im Handlungsfeld der Pflege. Weitere Themenfelder sind sterbensranke und sterbende Menschen aller Altersstufen. Die Studierenden können am Versorgungsansatz Palliativ Care mitarbeiten, um die Lebensqualität von zu pflegenden Menschen, ihren Bezugspersonen und Familien zu verbessern, die mit der Herausforderung von lebenslimitierten Erkrankungen konfrontiert sind.
Fach- / Fachübergreifende Kompetenz:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über ein medizinisches Fachwissen zu Themen onkologischer Erkrankungen, Therapieanforderungen, Palliativmedizin und der Pharmakologie. • Die Studierenden erklären die Aufgabenschwerpunkte der professionellen Pflege bei onkologischen Erkrankungen und beim Versorgungsansatz Palliativ Care. • Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen zu den spezifischen Schwerpunkten palliativer Versorgungsangebote (I.3). • Die Studierenden pflegen, begleiten und unterstützen Menschen aller Altersstufen in Phasen fortschreitender Erkrankungen wie onkologische Erkrankungen und/ oder schwerer chronischer Krankheitsverläufe (II.2). • Die Studierenden beteiligen sich an der Durchführung eines individualisierten Pflegeprozesses bei schwerstkranken und sterbenden Menschen in verschiedenen Handlungsfeldern (I.3). • Die Studierenden begleiten schwerstranke und sterbende Menschen, respektieren deren spezifische Bedürfnisse auch in religiöser Hinsicht und wirken mit bei der Unterstützung von Angehörigen zur Bewältigung und Verarbeitung von Verlust und Trauer (I.3).

Methodenkompetenz:

- Die Studierenden erkennen und unterstützen den Pflegebedarf bei Menschen aller Altersstufen und deren Bezugspersonen in kritischen Lebenssituationen, ausgelöst durch chronische, onkologische oder andere, auch angeborene, lebenslimitierende Erkrankungen (I.3).
- Die Studierenden erkennen und unterstützen den Pflegebedarf bei sterbenden Menschen bzw. Menschen in der letzten Lebensphase aller Altersstufen und deren Bezugspersonen (I.3).
- Die Studierenden wahren das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen, insbesondere auch, wenn dieser in seiner Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt ist (I.6).
- Die Studierenden respektieren Menschenrechte, Ethikkodizes sowie religiöse, kulturelle, ethnische und andere Gewohnheiten von zu pflegenden Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen (I.5).
- Die Studierenden erkennen ethische Konflikt- und Dilemmasituationen, ermitteln Handlungsalternativen und suchen Argumente zur Entscheidungsfindung (II.4).
- Die Studierenden wirken entsprechend den rechtlichen Bestimmungen an der Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie im Rahmen des erarbeiteten Kenntnisstandes mit (III.2).
- Die Studierenden orientieren ihr Handeln an qualitätssichernden Instrumenten, wie insbesondere evidenzbasierten Leitlinien und Standards (IV.1).

Reflexive Kompetenz:

- Die Studierenden begründen und reflektieren das Pflegehandeln kontinuierlich auf der Basis von ausgewählten zentralen pflege- und bezugswissenschaftlichen Theorien, Konzepten, Modellen und evidenzbasierten Studien (V.1).
- Die Studierenden sind sich der Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen in qualifikationsheterogenen Teams bewusst und grenzen die jeweils unterschiedlichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche begründet voneinander ab (III.1).
- Die Studierenden erkennen belastende Gefühle, insbesondere Hilfslosigkeit, Unsicherheit, Angst und Sprachlosigkeit, sowie Deutungs- und Handlungsmuster in der Interaktion (II.2).
- Die Studierenden nehmen drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr, erkennen die notwendigen Veränderungen am Arbeitsplatz und/ oder des eigenen Kompetenzprofils und leiten daraus entsprechende Handlungsinitiativen ab (V.6).
- Die Studierenden gehen selbstfürsorglich mit sich um und tragen zur eigenen Gesunderhaltung bei, nehmen Unterstützungsangebote wahr oder fordern diese am jeweiligen Lernort ein (V.4).

Lehr- und Lernformen:**Präsenzstudium:**

Informationsvermittlung, seminaristische Lehre, Einzel- und Gruppenarbeit anhand von vorgegebenen Aufgaben, Beteiligung an Diskussionen zu Leitfragen, Kommunikation von Beobachtungen und Planungen von pflegerischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der ausbildungsbezogenen Rechten und Pflichten

Selbststudium:

Nachbereitung, Lesen und Bearbeiten von wissenschaftlicher Literatur in Einzel- und Gruppenarbeit, Vorbereitung der Skills und fallbasierten Simulationen, Vorbereitung der Prüfungsleistung

Simulations- und Skillslabore:

Fallbasierte Simulation und Erlernen von Skills werden unter Wahrung des Berufsrechts zu pflegerischen Themen durchgeführt wie:

- Kind/ Jugendlicher, das/ der von einer onkologischen Erkrankung betroffen ist, inkl. Gesprächssituation mit Eltern
- Mensch, der sein Lebensende im Hospiz verbringt und der von Bezugspersonen unterstützt wird, umfassende und individuelle Pflege in der letzten Lebensphase
- Reflexion der Versorgungsrealität: Wie sieht gute pflegerische Versorgung aus? Welche Defizite gibt es? Welche Ressourcen bleiben ungenutzt?
- Pflege von Menschen mit gesundheitlicher Instabilität mit der Gefahr von Komplikationen

Literatur:

wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben

Pflege (B.Sc.)			
Modul 2.9: Betriebswirtschaftslehre und Qualitätsmanagement			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 5	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 56 Stunden (4 SWS), davon: 2 SWS Betriebswirtschaftslehre 2 SWS Qualitätsmanagement	Selbststudium: 94 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Hausarbeit, Klausur	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Inhalte des Moduls:
<p>Betriebswirtschaftslehre:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebswirtschaftslehre: Gegenstand, Fragestellungen, Entwicklung, theoretische Ansätze • Wirtschaftsprozess, Betriebe, Märkte, Stakeholder • Betrieblicher Wertschöpfungsprozess • For-Profit- und Non-Profit-Betriebe • Gesundheitseinrichtungen als spezifischer Betriebstyp • Gesundheitsleistungen als personenbezogene Dienstleistungen (CE 05, CE 06) • Grundlegende betriebswirtschaftliche Prinzipien und Erfolgsmaßstäbe (CE 05, CE 06) • Zentrale betriebliche Funktionsbereiche (Organisation, Unternehmensführung, Personal, Finanzierung, Dienstleistungserstellung, Marketing u.a.) <p>Qualitätsmanagement im Kontext der pflegerischen Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe, Modelle, Pioniere des Qualitätsmanagements • Gesetzliche Grundlagen, Methoden, Instrumente und QM-Systeme • Interne und externe Qualitätssicherung, z. B. Heimaufsicht, MDK (CE 09)

- Patientensicherheit, Fehler- und Risikomanagement (CE 04, CE 05, CE 07, CE 08)
- Qualitätsindikatoren der pflegerischen Versorgung (CE 05, CE 07, CE 08)
- Prozessmanagement im interprofessionellen Kontext (CE 05)

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
<p>Gesamtziel des Moduls: Die Studierenden lernen die wesentlichen Teilgebiete der Betriebswirtschaftslehre kennen, erwerben grundlegende Kenntnisse über betriebswirtschaftliche Analyse- und Gestaltungskonzepte und verstehen ihre Relevanz. Zudem lernen die Studierenden grundlegendes zum Qualitätsmanagement im Kontext der pflegerischen Versorgung kennen. Die Studierenden verstehen die Relevanz der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung als rechtlich verankertes und interdisziplinäres Anliegen in Institutionen des Gesundheitswesens und sie können dieses Wissen in das Pflegehandeln integrieren.</p> <p>Fach- / Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnis der theoretischen Grundlagen und Ansätze der Gestaltung betrieblicher Funktionsbereiche. • Die Studierenden kennen und verstehen die Spezifika der Erstellung personenbezogener Gesundheitsdienstleistungen (IV.1). • Die Studierenden haben ein grundlegendes Verständnis des Prozessmanagements und kennen Instrumente (IV.2). • Die Studierenden sind aufmerksam für die Ökologie in den Gesundheitseinrichtungen, verfügen über grundlegendes Wissen zu Konzepten und Leitlinien für eine ökonomische und ökologische Gestaltung der Einrichtung und gehen mit materiellen und personellen Ressourcen ökonomisch und ökologisch nachhaltig um (IV.1, IV.2). • Die Studierenden verstehen Qualitätsentwicklung und -sicherung als rechtlich verankertes und interdisziplinäres Anliegen in Institutionen des Gesundheitswesens (IV.1). <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Auswahl und Anwendung betriebswirtschaftlicher Theorien und Konzepte auf Fragestellungen der betrieblichen Praxis (IV.1). • Die Studierenden integrieren grundlegende und erweiterte Anforderungen zur internen und externen Qualitätssicherung in das Pflegehandeln (IV.1). • Die Studierenden überprüfen regelmäßig die eigene pflegerische Praxis durch kritische Reflexionen und Evaluation im Hinblick auf Ergebnis- und Patientenorientierung und ziehen Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Pflegequalität (IV.1).

- Die Studierenden wirken an Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie -verbesserung mit, setzen sich für die Umsetzung evidenzbasierter und/oder interprofessioneller Leitlinien und Standards ein und leisten so einen Beitrag zur Weiterentwicklung einrichtungsspezifischer Konzepte (IV.2, V.6).

Reflexive Kompetenz:

- Die Studierenden sind in der Lage, betriebliche Problemstellungen im Kontext unterschiedlicher konzeptioneller Lösungsansätze zu beurteilen (IV.1).
- Die Studierenden reflektieren die Qualität der pflegerischen Leistungen und der Versorgung in den verschiedenen Versorgungsbereichen (V.6).
- Die Studierenden bewerten den Beitrag der eigenen Berufsgruppe zur Qualitätsentwicklung und -sicherung und erfüllen die anfallenden Dokumentationsverpflichtungen auch im Kontext von interner und externer Kontrolle und Aufsicht (IV.1).

Lehr- und Lernformen:

Präsenzstudium:

Im Präsenzstudium wechseln Lehrvortrag, Gruppenarbeit und Diskussion, Präsentation, Übungen, Referate, Fallbearbeitung innerhalb einer LV ab

Selbststudium:

Literaturarbeit, Einzelarbeit, selbstorganisierte Gruppenarbeit, Blended Learning

Literatur: | wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben

Pflege (B.Sc.)			
Modul 2.10: Case Study			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 5	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 56 Stunden (4 SWS), davon: 3 SWS Fallstudie und Theorie Fallbespre- chung 1 SWS Simulations- und Skillslabore	Selbststudium: 94 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Präsentation plus Bericht, Portfolio	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Inhalte des Moduls:
<ul style="list-style-type: none"> • Fallstudie • Anleitung zur Arbeit mit einer Fallstudie • Präsentation und Moderation • Interprofessionelle Zusammenarbeit • Interprofessionelle Fallbesprechungen und Übung (CE 06, CE 07, CE 09, CE 11)

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
Gesamtziel des Moduls:
In diesem Modul erlangen die Studierenden Problemlösungs- und Entscheidungskompetenz hinsichtlich ihres Pflegehandelns bei Menschen aller Altersgruppen mit hochkomplexen Pflegebedarfen. Die Studierenden werden befähigt zum selbstständigen Bearbeiten von Fällen. Die Ergebnisse werden im Plenum präsentiert und diskutiert.
Ein weiterer Fokus in diesem Modul ist die verantwortliche Gestaltung pflegerischen Handelns in qualifikationsheterogenen Pflegeteams und in der intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit.

Fach- / Fachübergreifende Kompetenz:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über vertieftes Fachwissen und können dieses wissensbasiert und fallorientiert in das Pflegehandeln integrieren (I.3).
Methodenkompetenz:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden übernehmen Verantwortung für die Gestaltung und Durchführung von Pflegeprozessen bei Menschen mit hochkomplexen Pflegebedarfen, spezifischen Klientengruppen und besonderen Verlaufsdynamiken (I.3). • Die Studierenden können sich an Fallbesprechungen beteiligen und die Erkenntnisse in das Pflegehandeln integrieren (III.3).
Reflexive Kompetenz:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden nehmen eigene Überforderung wahr und identifizieren berufsbezogenen Fort- und Weiterbildungsbedarf (V.4). • Die Studierenden fühlen sich sicher im Pflegehandeln im Umgang mit hochkomplexen Pflegebedarfen, spezifischen Klientengruppen und besonderen Verlaufsdynamiken (V.3). • Die Studierenden überprüfen die eigene pflegerische Praxis durch kritische Reflexionen und Evaluationen im Hinblick auf Ergebnis- und Patientenorientierung (V.3).

Lehr- und Lernformen:
Präsenzstudium: Seminaristische Lehre, Gruppenarbeit zur Bearbeitung der Fallstudie, Beteiligung an Diskussionen zu Leitfragen, Präsentation der Ergebnisse
Selbststudium: Nachbereitung der Fallstudienarbeit, Recherche von Literatur, Lesen und Bearbeiten von wissenschaftlicher Literatur, Vorbereitungsaufgaben für die fallbasierte Simulation
Simulations- und Skillslabore: Fallbasierte Simulationen werden zu Fallbesprechungen im interprofessionellen Team durchgeführt.

Literatur:	wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
-------------------	---

Pflege (B.Sc.)			
Modul 2.11: Pflege bei chronischer Krankheit, Rehabilitation und Behinderung			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 6	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 70 Stunden (5 SWS) davon: 1 SWS Medizin 2 SWS Pflege/ Pflegerwissenschaft 1 SWS Rehabilitation 1 SWS Simulations- und Skillslabore	Selbststudium: 80 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Klausur, mündl. Prüfung, Portfolio	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: Staatliche Prüfung (schriftlich) Modul 1.4, Modul 1.9, Modul 2.3, Modul 2.5			

Inhalte des Moduls:
Medizin:
<ul style="list-style-type: none"> Anatomie und Physiologie des Nerven- und Stütz-/ Bewegungssystems (CE 07) Chronische Erkrankungen an Beispielen neurologischer Erkrankungen und degenerativer Erkrankungen des Bewegungsapparates wie Apoplex, Rheumatische Arthritis, infantile Zerebralparese, Rückenmarksschädigungen, Folgen von Unfällen (CE 07), MS, Parkinson und Epilepsie
Pflege/ Pflegewissenschaft:
<ul style="list-style-type: none"> Bedarfsanalyse und Interventionen im rehabilitativen Pflegehandeln und im Umgang mit chronischen Erkrankungen für Menschen aller Altersstufen (CE 07) Förderung der Alltagsbewältigung und Stärkung der Gesundheitskompetenz zum Erhalt der Lebensqualität (CE 07) Spezifische Beratungsbedarfe wie Entscheidungsfindung, Überlastung, Finanzierung usw. (CE 07)

<ul style="list-style-type: none"> Technische Hilfsmittel und digitale Assistenzsysteme wie Sprachcomputer, Robotik, AAL, usw. (CE 07)
Rehabilitation:
<ul style="list-style-type: none"> Grundlegendes zur Rehabilitation Leistungserbringer, Leistungsträger, Leistungsfinanzierung, relevante Gesetze (CE 07) ICF-Modell der WHO (CE 07) UN-Behindertenrechtskonvention (CE 07) Akteure im sozialen Raum wie Nachbarschaft/ Quartier/ Netzwerke (CE 07) Inklusion: Theorien, Konzepte, Kontroversen (CE 07)

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
Gesamtziel des Moduls:
In diesem Modul stehen die wissensbasierte Pflegepraxis im Umgang mit chronischen Erkrankungen von Menschen aller Altersstufen sowie das rehabilitative Pflegehandeln im interprofessionellen Team im Fokus. Die Studierenden erlangen Kompetenzen für das rehabilitative Pflegehandeln während des gesamten Prozesses bei der Bewältigung krankheits- oder behinderungsbedingter Beeinträchtigungen und der Wiedererlangung und Aufrechterhaltung der Lebensqualität. Zudem werden die Studierenden angeregt, die eigene Rolle, die Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Pflege im Umgang mit chronischer Erkrankung und im Rehabilitationsprozess zu erkennen, zu reflektieren und zu bewerten.
Fach- / Fachübergreifende Kompetenz:
<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über ein integratives Verständnis von physischen, psychischen und psychosomatischen Zusammenhängen in der Pflege von Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderung aller Altersstufen. Die Studierenden können chronisch erkrankte Menschen und Behinderte sowie deren Angehörige während des Rehabilitationsprozesses fördern, beraten und unterstützen (I.1, I.2, I.5, I.6). Die Studierenden können pflegerische Interventionen mit Hilfe der ICF und weiteren Instrumenten planen und umsetzen (I.3). Die Studierenden wirken an der Koordination von Pflege in verschiedenen Versorgungskontexten mit sowie an der Organisation von berufsübergreifenden Leistungen (II.1, III.1). Die Studierenden erschließen sich wissenschaftlich fundiertes Wissen zu ausgewählten Themen und wenden Kriterien zur Bewertung an (I.2).

Methodenkompetenz:

- Die Studierenden informieren Menschen aller Altersstufen zu komplexen gesundheits- und pflegebezogenen Fragestellungen und weitergehenden Fragen der pflegerischen Versorgung (II.3).
- Die Studierenden beraten zu pflegende Menschen aller Altersstufen und ihre Bezugspersonen im Umgang mit krankheits- sowie therapie- und pflegebedingten Anforderungen und befähigen sie, ihre Gesundheitsziele in größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu erreichen (I.5, I.6, II.2, II.3).
- Die Studierenden tragen durch rehabilitative Maßnahmen und durch die Integration forschungsgestützter technischer Assistenzsysteme zum Erhalt und zur Wiedererlangung der Alltagskompetenz von Menschen aller Altersstufen bei und reflektieren kritisch die Potenziale und Grenzen technischer Unterstützung (II.4).

Reflexive Kompetenz:

- Die Studierenden begründen und reflektieren das Pflegehandeln kontinuierlich auf der Basis von vielfältigen oder spezifischen pflegewissenschaftlichen und bezugswissenschaftlichen evidenzbasierten Studienergebnissen, Theorien, Konzepten und Modellen (II.2, II.4, V.3).
- Die Studierenden entwickeln eine eigene Position und belegen diese mit fachlichen Argumenten (V.6).
- Die Studierenden reflektieren ihre persönliche Entwicklung als professionell Pflegenden und entwickeln ein eigenes Pflegeverständnis sowie ein berufliches Selbstverständnis (V.7).

Lehr- und Lernformen:**Präsenzstudium:**

Informationsvermittlung, seminaristische Lehre, Einzel- und Gruppenarbeit anhand von vorgegebenen Aufgaben, Beteiligung an Diskussionen zu Leitfragen, Vorbereitung der Prüfungsleistung, ggf. Exkursion hinsichtlich technischer Hilfsmittel/ digitaler Assistenzsysteme

Selbststudium:

Nachbereitung, Lesen und Bearbeiten von wissenschaftlicher Literatur, Vorbereitungsaufgaben für die fallbasierten Simulationen

Simulations- und Skillslabore:

Fallbasierte Simulationen und Erlernen von Skills werden unter Wahrung des Berufsrechts zu internistischen pflegerischen Themen durchgeführt wie:

- spezifische Beratungsgespräche in der rehabilitativen Pflege eines Menschen mit Apoplex

- Beratung von Eltern/ Bezugspersonen zu rehabilitativen Unterstützungsleistung von Schulkindern mit körperlichen und geistigen Einschränkungen nach einem Unfall
- Pflege von Menschen mit einem hohen Grad an Pflegebedürftigkeit, geringen Grad an Ressourcen und hoher Vulnerabilität entsprechend des Pflegeprozesses
- Durchführung einer Anleitungssituation und Weitergabe von Wissen im Interprofessionellen Team

Literatur:

wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben

Pflege (B.Sc.)			
Modul 2.12: Versorgungs- und Steuerungsinstrumente im interprofessionellen Kontext			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 6	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 56 Stunden (4 SWS), davon: 1 SWS Gesundheitssystem 2 SWS Pflege/ Pflegewissenschaft 1 SWS Simulations- und Skillslabore	Selbststudium: 94 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Hausarbeit, Referat, Portfolio	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: Staatliche Prüfung (schriftlich) siehe VVZ			

Inhalte des Moduls:
Gesundheitssystem:
<ul style="list-style-type: none"> • Managed Care: Integrierte Versorgung, DMP, Hausarztzentrierte Versorgung, Pflege-DRG, Evaluation/ Qualitätssicherung und Ökonomisierung (CE 07) • Primärversorgung im Sinne der WHO (CE 07, CE 08)
Pflege/ Pflegewissenschaft:
<ul style="list-style-type: none"> • Primary Nursing und Advanced Practice Nurse (auch mit Bezug zum psychiatrischen Feld, CE 11) • Grade- und Skills Mix im Pflorgeteam (CE 09) • Case-Management und Umgebungsmanagement (CE 05, CE 07, CE 11) • Expertenstandard Entlassungsmanagement (CE 07) • Interprofessionelle Fallbesprechungen (CE 06, CE 07, CE 09, CE 11) • Interprofessionelle Konflikte und Gewaltphänomene (CE 11)

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
Gesamtziel des Moduls:
Mit diesem Modul werden die Studierenden sensibilisiert für Versorgungs- und Steuerungsinstrumente mit Schwerpunkt im interprofessionellen Kontext und der Möglichkeit für eine qualitativ hochwertige Versorgung unter Einbezug von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und internationalen Erfahrungen. Aufbauend auf den bereits erworbenen Kenntnissen vertiefen die Studierenden ihre Kompetenzen im Pflegehandeln für Menschen aller Altersstufen in hochkomplexen Situationen.
Fach- / Fachübergreifende Kompetenz:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen Instrumente die zur Steuerung der Versorgung in unterschiedlichen Settings eingesetzt werden und die Zielsetzungen mit Bezug zur Versorgungsrealität (I.3, I.7, IV.2). • Die Studierenden kennen den Einfluss gesamtgesellschaftlicher Veränderungen, ökonomischer Anforderungen sowie epidemiologischer und demografischer Entwicklungen auf die Versorgungsstrukturen (IV.3). • Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen zur integrierten Versorgung von chronisch kranken Menschen in der Primärversorgung (I.3). Die Studierenden nutzen forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung von Pflegeprozessen. • Die Studierenden wirken an der Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten, innovativen Lösungsansätzen der Zusammenarbeit von Berufsgruppen und der Steuerung von Versorgungsprozessen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen und über die Versorgungsbereiche hinweg mit (III.4).
Methodenkompetenz:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden koordinieren die Pflege von Menschen aller Altersstufen in verschiedenen Versorgungskontexten und organisieren berufsgruppenübergreifende Leistungen (I.2, II.1). • Die Studierenden wirken an Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie -verbesserung und der Weiterentwicklung wissenschaftlich gesicherter einrichtungsspezifischer Konzepte mit (IV.1, IV.2). • Die Studierenden wirken an der Umsetzung von Konzepten und Leitlinien zur ökonomischen und ökologischen Gestaltung der Einrichtung mit (IV.2, V.1). • Die Studierenden handeln auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse bezogen auf die Pflege von Menschen aller Altersstufen und bewerten ihr Pflegehandeln hinsichtlich möglicher Verbesserungen (I.7, II.1, II.2). • Die Studierenden koordinieren die integrierte Versorgung von chronisch kranken Menschen aller Altersstufen in der Primärversorgung (I.3).

- Die Studierenden stimmen ihr Pflegehandeln zur Gewährleistung klientenorientierter komplexer Pflegeprozesse im qualifikationsheterogenen Pflegeteam ab und koordinieren die Pflege von Menschen aller Altersstufen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche in unterschiedlichen Versorgungsformen (I.3).
- Die Studierenden delegieren unter Berücksichtigung weiterer rechtlicher Bestimmungen ausgewählte Maßnahmen an Personen anderer Qualifikationsniveaus und überwachen die Durchführungsqualität (III.1, III.3).
- Die Studierenden nehmen interprofessionelle Konflikte und Gewaltphänomene in der Pflegeeinrichtung wahr und verfügen über grundlegendes Wissen zu Ursachen, Deutungen und Handhabung (II.2).
- Die Studierenden übernehmen Mitverantwortung in der interdisziplinären Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen und unterstützen die Kontinuität an interdisziplinären und institutionellen Schnittstellen (I.3).
- Die Studierenden bewerten den Beitrag der eigenen Berufsgruppe zur Qualitätsentwicklung und -sicherung und erfüllen die anfallenden Dokumentationsverpflichtungen auch im Kontext von interner und externer Kontrolle und Aufsicht (IV.2).
- Die Studierenden beteiligen sich an einer effektiven interdisziplinären Zusammenarbeit in der Versorgung und Behandlung und nehmen Probleme an institutionellen Schnittstellen wahr (I.3, II.1).

Reflexive Kompetenz:

- Die Studierenden überprüfen regelmäßig die eigene pflegerische Praxis durch kritische Reflexionen und Evaluation im Hinblick auf Ergebnis- und Patientenorientierung und ziehen Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Pflegequalität (I.7).
- Die Studierenden reflektieren die Bedeutung ihres Berufs im Kontext von gesellschaftlichen, soziodemographischen und ökonomischen Veränderungen (V.1).

Lehr- und Lernformen:

Präsenzstudium:

Informationsvermittlung, seminaristische Lehre, Einzel- und Gruppenarbeit anhand von vorgegebenen Aufgaben, Beteiligung an Diskussionen zu Leitfragen, Bearbeiten von Textaufgaben

Selbststudium:

Nachbereitung, Lesen und Bearbeiten von wissenschaftlicher Literatur, Vorbereitungsaufgaben für die fallbasierten Simulationen

Simulations- und Skillslabore:

Fallbasierte Simulationen werden zu internistischen pflegerischen Themen durchgeführt wie:

- Interprofessionelle Fallbesprechung und Umgang mit Konflikten, da im Team unterschiedliche Vorstellungen im Hinblick beispielsweise auf die Rehabilitation zum Ausdruck kommen
- Gestaltung eines komplexen Case-Managements für zu pflegende Menschen, die aus der Klinik oder Rehabilitation in das häusliche Umfeld entlassen werden
- Koordination und Durchführung der Pflege von Patientengruppen

Literatur:

wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben

Pflege (B.Sc.)			
Modul 2.13: Akutpflege II			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 6	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 84 Stunden (6 SWS), davon: 2 SWS Medizin 3 SWS Pflege/ Pflegerwissenschaft 1 SWS Simulations- und Skillslabore	Selbststudium: 66 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): mündl. Prüfung, Präsentation plus Bericht, Portfolio	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: Staatliche Prüfung (schriftlich) siehe VVZ			

Inhalte des Moduls:
Medizin:
<ul style="list-style-type: none"> • Akute Erkrankungen mit Fokus intensivmedizinische Versorgung am Beispiel des Verdauungstraktes: Ileus, akute Pankreatitis, gastrointestinale Blutung und des Atmungssystems: Pneumothorax • Rechtliche Grundlagen von Organspende, Organentnahme und Transplantation (CE 06) • Komplexere Notfälle wie ausgedehnte Verbrennungen, Elektro- und Blitzzunfälle, Unfälle mit mehreren Betroffenen (CE 06) • Notfallsituationen wie Pandemien, Naturkatastrophen und Attentate (CE 06)
Pflege/ Pflegewissenschaft:
<ul style="list-style-type: none"> • Pflegediagnosen und Pflegeinterventionen im Umgang mit Akutsituationen (CE 06) • Notfallpflege als Handlungsfeld von Pflegefachfrauen/-männer und Weiterbildungsmöglichkeiten/-regelungen (CE 06) • Fassungslosigkeit und Handlungsfähigkeit (CE 06)

- Organspende und Transplantation aus pflegethischer Perspektive und gesellschaftliche Auseinandersetzung (CE 06)

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
Gesamtziel des Moduls:
In diesem Modul steht das wissensbasierte Pflegehandeln in akuten und hochkomplexen Situationen. Die Studierenden erwerben pflegewissenschaftliches und medizinisches Fachwissen, um in Akutsituationen gezielt und sicher handeln zu können. Angesichts zunehmender gesellschaftlicher Gefährdungen und Bedrohungen wie Massenunglücke, Attentate werden exemplarische Ereignisse thematisiert. Im Fokus dieses Moduls steht auch die eigene Fassung und Handlungsfähigkeit von Pflegefachfrauen/ -männern. Dazu gehört auch die Verarbeitung von belastenden Ereignissen.
Fach- / Fachübergreifende Kompetenz:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über ein medizinisches Fachwissen zu akuten Erkrankungen, Organspende und Transplantation. • Die Studierenden kennen Pflegeinterventionen für das Handeln in Akutsituationen und reflektieren dieses unter Einbezug von Studienergebnissen (I.3). • Die Studierenden erkennen Notfallsituationen in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen und handeln nach den Vorgaben des Notfallplanes und der Notfall-Evakuierung (I.4). • Die Studierenden kennen Richtlinien und Regelungen der Notfallversorgung wie G-BA-Regelung und Sicherheitskonzepte. • Die Studierenden führen entsprechend den rechtlichen Bestimmungen eigenständig ärztlich veranlasste Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation eigenständig und unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens durch (III.2.).
Methodenkompetenz:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden schätzen diverse Pflegeanlässe und Pflegebedarfe bei Menschen aller Altersstufen auch in instabilen gesundheitlichen und vulnerablen Lebenssituationen ein (I.1). • Die Studierenden treffen in lebensbedrohlichen Situationen erforderliche Interventionsentscheidungen und leiten lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärzte/ -innen ein (I.4, II.1) • Die Studierenden koordinieren den Einsatz der Ersthelfer/ -innen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes (I.4, II.1, II.2) • Die Studierenden gestalten kurz- und langfristige professionelle Beziehungen mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen, die auch

bei divergierenden Sichtweisen oder Zielsetzungen und schwer nachvollziehbaren Verhaltensweisen von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz gekennzeichnet sind (II.1).

- Die Studierenden tragen in ethischen Dilemmasituationen mit Menschen aller Altersstufen oder ihren Bezugspersonen im interprofessionellen Gespräch zur gemeinsamen Entscheidungsfindung bei (II.4).

Reflexive Kompetenz:

- Die Studierenden setzen Strategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen gezielt ein und nehmen Unterstützungsangebote frühzeitig wahr oder fordern diese aktiv ein (V.2).
- Die Studierenden setzen sich mit der gesellschaftlichen, ethischen und rechtlichen Debatte zur Organspende auseinander und finden zwischen Selbstbestimmung und Gemeinwohlinteressen bzw. Solidarität hierzu eine eigene Haltung (II.4).
- Die Studierenden nehmen drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr, erkennen die notwendigen Veränderungen am Arbeitsplatz und/ oder des eigenen Kompetenzprofils und leiten daraus entsprechende Handlungsinitiativen ab (V.2).
- Die Studierenden setzen Strategien zur Kompensation und Bewältigung unvermeidbarer beruflicher Belastungen gezielt ein und nehmen Unterstützungsangebote frühzeitig wahr oder fordern diese aktiv ein (V.2).

- Notfalltraining in ausgewählten Notfallsituationen im Kindes- und Jugendalter und im Erwachsenenalter
- Geriatrischer Notfall, Reanimation in einer Altenpflegeeinrichtung

Literatur: wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen:

Präsenzstudium:

Informationsvermittlung, seminaristische Lehre, Einzel- und Gruppenarbeit anhand von vorgegebenen Aufgaben, Beteiligung an Diskussionen zu Leitfragen, Kommunikation von Beobachtungen und Planungen von pflegerischen Maßnahmen

Selbststudium:

Nachbereitung, Lesen und Bearbeiten von wissenschaftlicher Literatur in Einzel- und Gruppenarbeit, Vorbereitungsaufgaben für Skillstraining und fallbasierte Simulationen, Vorbereitung der Prüfungsleistung

Simulations- und Skillslabore:

Trainiert werden nachfolgende Skills bei Kindern in komplexen Akutsituationen:

- Pediatric Life Support

Fallbasierte Simulationen und Erlernen von Skills werden unter Wahrung des Berufsrechts zu komplexen Akutsituationen mit vitaler Gefährdung und vitalen Ängsten von Betroffenen/ Bezugspersonen durchgeführt wie:

Pflege (B.Sc.)			
Modul 2.14: Forschungsanwendung, Forschungsethik und Praxisentwicklung			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 7	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 8	Arbeitsbelastung: 240 Stunden	Kontaktzeit: 84 Stunden (6 SWS)	Selbststudium: 156 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Hausarbeit, Präsentation plus Bericht, Projektpräsentation plus Bericht	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: Staatliche Prüfung (mündlich) siehe VVZ			

Inhalte des Moduls:
<p>Ethik wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis • Datenschutz und Datensicherheit • Geistiges Eigentum • Wissenschaftliches Fehlverhalten: Definition, Vermeidung, Konsequenzen • Ethische Grundlagen, Kodizes und Leitlinien der Pflegeforschung • Ethische Grundlagen der Forschung am Menschen: Probandenschutz, Informed Consent, Vulnerabilität <p>Forschungsanwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Praxisprojektes mit Bezug zur pflegerischen Versorgung • Anwendung des wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens unter Berücksichtigung ethischer Aspekte • Vorbereitung auf die Bachelor-Thesis <p>Neue pflegerische Berufe, Berufsfelder und eigenständige heilberufliche Tätigkeiten im Sinne §63 Abs. 3c SGB V (CE 05)</p>

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
<p>Gesamtziel des Moduls:</p> <p>Die Zielsetzung des Moduls ist es die Studierenden zu befähigen eigene kleinere Forschungsprojekte unter Berücksichtigung ethischer und wissenschaftlicher Anforderung und unter Anleitung zu entwickeln. Der Fokus der Forschungsprojekte liegt dabei auf die Praxisentwicklung der pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen. Eine weitere Zielsetzung ist die Entwicklung bzw. Vertiefung eines fundierten Pflegeverständnisses als hochschulisch qualifizierte Pflegefachperson sowie das Kennen der nationalen und internationalen Entwicklungen im Berufsfeld der Pflege.</p> <p>Fach- / Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, ihrer Zielsetzung und Umsetzung. • Die Studierenden können wissenschaftliches Fehlverhalten erkennen, benennen und vermeiden (IV.1). • Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu grundsätzlichen forschungsrelevanten Anforderungen an den Umgang mit personenbezogenen Daten (IV.1). • Die Studierenden kennen Rechtsgrundlagen und Gremien der Ethikprüfung in Pflege und Gesundheitsversorgung (IV.1). • Die Studierenden analysieren wissenschaftlich begründet die derzeitigen pflegerischen/ gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit und reflektieren diese kritisch (III.3). • Die Studierenden können für Fragestellungen der pflegerischen Versorgung wissenschaftliche Arbeiten bzw. Forschungsprojekte planen und umsetzen (III.4). • Die Studierenden verfolgen nationale und internationale Entwicklungen des Pflegeberufs (V.7). <p>Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden wenden die Kriterien zur ethischen Prüfung eigener wissenschaftlicher Arbeiten und studentischer Forschungsprojekte sowie deren Zielsetzung und Methodenwahl an (III.4 und V.3). • Die Studierenden konzipieren und gestalten die pflegerische Arbeitsorganisation in qualifikationsheterogenen Pflegeteams und in unterschiedlichen Versorgungssettings auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse (III.1 und V.3). • Die Studierenden nutzen forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung von Pflegeprozessen (V.2).

- Die Studierenden erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse und wählen diese für ein definiertes pflegerisches Handlungsfeld aus (V.1).
- Die Studierenden analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie Verfahren des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung und reflektieren diese kritisch (IV.1).
- Die Studierenden wirken an der Entwicklung, Implementierung und Evaluation von wissenschaftsbasierten oder -orientierten innovativen Ansätzen des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung mit (IV.2).
- Die Studierenden berücksichtigen die Weiterentwicklung ihres eigenen beruflichen Handlungsspielraums im jeweiligen Praxisfeld (V.6).

Reflexive Kompetenz:

- Die Studierenden reflektieren kritisch die ethische Relevanz aktueller Themen und Methoden der Pflegeforschung und -entwicklung (Research Utilization) (V.5).
- Die Studierenden können pflegewissenschaftliche Erkenntnisse zur Gestaltung der vorbehaltenden Tätigkeiten im intra- und interdisziplinären Team einordnen (V.3).
- Die Studierenden identifizieren eigene und teamübergreifende berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe (V.4).
- Die Studierenden entwickeln ein fundiertes Pflegeverständnis und ein berufliches Selbstverständnis als hochschulisch qualifizierte Pflegefachperson (V.6).
- Die Studierenden wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit (V.7).
- Die Studierenden beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur Pflege- und Versorgungsqualität (IV.3)

Lehr- und Lernformen:

Präsenzstudium:

Seminaristischer Unterricht, Gruppendiskussion, Projektarbeit mit definierter Aufgabenstellung, Fallarbeit, Textarbeit

Selbststudium:

Nachbereitung, Literaturstudium, Projektarbeit, Fallarbeit, Prüfungsvorbereitung

Literatur:	wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
-------------------	---

Pflege (B.Sc.)			
Modul 3.1: Praxiseinsatz			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 1	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 150 Stunden Praxiseinsatz	Selbststudium: 0
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Performanzprüfung, Praktische Prüfung	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
<p>Gesamtziel: Im ersten Praxiseinsatz sollen die Studierenden erste Einblicke in die praktische Pflege Tätigkeit in den Versorgungsbereichen erhalten, die vom Träger der praktischen Ausbildung abgedeckt werden. Es erfolgt ein schrittweiser Aufbau von beruflichen Kompetenzen entsprechend des Pflegeprozesses. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, erste pflegerische Aufgaben bei Menschen mit einem geringen Maß an Pflegebedürftigkeit durchzuführen. Der Schwerpunkt liegt dabei bei der Informationssammlung und Beziehungsgestaltung.</p> <p>Erfassung des Pflegebedarfes: Die Studierenden erwerben die Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine angemessene Informationssammlung bei Pflegeempfängern durchzuführen (PE1: I.1). • bei der Patientenbegegnung relevante Aspekte effektiv identifizieren zu können und unter Berücksichtigung des Umfeldes, des soziokulturellen Hintergrundes und der Bedürfnisse der Pflegeempfänger zu erfragen (PE1: I.1, I.2). • eine gezielte Anamnese zu erheben und zu dokumentieren (PE1: I.1, I.2). • Nutzen und Risiken selektiver Wahrnehmung sowie Beobachtung- und Beurteilungsfehler zu kennen und Strategien anzuwenden, um ihre Auswirkungen zu minimieren (PE1: I.2).

<ul style="list-style-type: none"> • am Beispiel der stationären Versorgung einen Arbeitsablaufplan für einen Tag zu erarbeiten und Priorisierungen vorzunehmen (PE1: III.3). • empathisch und patientenzentriert zu handeln (PE1: II.1, PE1: II.2). • Voraussetzungen und Maßnahmen zu reflektieren um Vertrauen herzustellen (PE1: I.6). • eigene Grenzen einzuschätzen und sich bei Bedarf rechtzeitig Rat bei anderen geeigneten Personen zu holen (PE1: I.3). • die Sicherheit der Pflegeempfänger zu beachten und ein Bewusstsein für die unmittelbare Verantwortung zu entwickeln (PE1: I.4). <p>Entwicklung einer professionellen Rolle: Die Studierenden erwerben die Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihr Handeln an Werten und Normen auszurichten (PE1: II.3). • Pflegeempfänger in ihrer augenblicklichen Verfasstheit zu respektieren (PE1: I.5). • Rechtliche Rahmenbedingungen und Verpflichtungen zu kennen und diese zu berücksichtigen (PE1: IV). • Charakteristika, Aufgaben, Verantwortungsbereiche und Entwicklung des pflegerischen Berufes zu kennen und zu berücksichtigen (PE1: I.1). • eine Rollenidentität als Pflegefachfrau/-mann zu entwickeln (PE1: II.2). • ihr Menschenbild kritisch zu reflektieren und anhand medizinischen, historischen und kulturellen Wissens weiterzuentwickeln (PE1: V.1, PE1, V2). • die eigenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie deren Grenzen zu erläutern (PE1: V.2). • Aspekte der persönlichen Gesundheitserhaltung (z.B. rückschonende Arbeitsweisem Hautschutz) anzuwenden (PE1: V.2). • die spezifischen Anforderungen der mündlichen, schriftlichen und elektronischen Kommunikation sowie der öffentlichen Kommunikation zu reflektieren und unter Einhaltung des Datenschutzes kontextspezifisch zu interagieren (PE1: I.1). • der Nutzung von Informationstechnologie (IT) zur Beschaffung und Transferierung von Informationen sowie zur Dokumentation von Versorgungsprozessen (PE1: I.1, PE1. I.2). <p>Entwicklung von pflegerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten: Die Studierenden erwerben die Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Prinzipien der Hygiene und Infektionsprävention konsequent anzuwenden (PE1: III.2). • die hygienische Händedesinfektion nach geltenden Standards durchzuführen und deren Indikatoren in pflegerischen Situationen (nach der WHO) sicher nachzuwenden (PE1: III.2).
--

- steril und mit sterilen Flächen und Gerätschaften sicher zu arbeiten (PE1: III.2).
- Vitalzeichen (Puls, RR, Temperatur, Atmung) fachgerecht zu ermitteln und zu interpretieren (PE1: I.2).
- grundlegende Maßnahmen zur Prophylaxe anzuwenden entsprechend des Versorgungsschwerpunktes der Einrichtung (PE1: I.2).
- Pflegeempfänger mit einem geringen Grad an Pflegebedürftigkeit assistierend bei der Körperpflege zu unterstützen (PE1: I.1, PE1: II.2).
- Grundlegende pflegerische Sofortmaßnahmen in Notfallsituationen durchzuführen (PE1: I.4).

Lehr- und Lernformen:

Arbeitsbezogenes Lernen im Praxiseinsatz:

- Einbindung in reale berufliche Arbeitsprozesse
- Lernen durch Beobachtung von Experten/-innen
- Praxisbegleitung durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben
- Praxisanleitung durch Praxisanleiter/-innen der Einrichtung
- Praxisreflexion in der Einrichtung und an der Hochschule

Selbststudium:

Lesen und Bearbeiten von wissenschaftlicher Literatur in Einzel- und Gruppenarbeit, Vor- und Nachbereitung von fallbasierten Aufgabenstellungen

Literatur:	wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
-------------------	---

Pflege (B.Sc.)			
Modul 3.2: Praxiseinsatz			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 2	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 10	Arbeitsbelastung: 300 Stunden	Kontaktzeit: 300 Stunden Praxiseinsatz	Selbststudium: 0
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Performanzprüfung, Praktische Prüfung	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
<p>Gesamtziel: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden zunehmend selbständig Aufgaben im Rahmen des Pflegeprozesses bei Menschen mit einem mittleren Grad an Pflegebedürftigkeit zu übernehmen. In Situationen die von hoher Instabilität und großen Risiken geprägt sind, sollen die Studierenden die zu pflegenden Menschen gemeinsam mit Pflegefachpersonen zu versorgen.</p> <p>Pflegeprozess: Die Studierenden erwerben die Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach einer gezielten Anamnese präventive, gesundheitsfördernde und/ oder rehabilitative pflegerische Maßnahmen abzuleiten (PE1: I.1, PE1: I.2). • das eigene Handeln auf personenbezogene Aspekte auszurichten (PE1: II.3, PE1: V.2). • die Qualität der pflegerischen Versorgung in verschiedenen Institutionen sicherzustellen (PE1: IV.1) unter Beachtung verschiedener Versorgungskontexte (PE1: IV.2). • das Pflegehandeln nach ökonomischen und ökologischen Prinzipien auszurichten (PE1: IV.2). • Probleme/ Themen des Pflegeempfängers in hochbelasteten und kritischen Lebenssituationen zu erfassen, zu priorisieren und das pflegerische Prozedere bezogen auf den individuellen Patienten und seine Situation im Team zu diskutieren (PE:1: I.3).

<ul style="list-style-type: none"> • die eigenen Aufgaben in Bezug auf eine kontinuierliche Patientenversorgung reflektieren zu können und in treffender, problembezogener Weise die Themen des Pflegeempfängers im pflegerischen Team und anderen Gesundheitsberufen darzustellen (PE:1: III.1, PE1: III.3). • entsprechend ihres Ausbildungsgrades eine ethisch fundierte und patientenzentrierte pflegerische Versorgung durchzuführen (PE1: II.3). • den Stellenwert und den Empfehlungscharakter von Leitlinien zu erläutern, zu kontextualisieren und bei pflegerischen Handlungen zu berücksichtigen (PE1: I.2). • in angemessener Weise über pflegerische Verfahren, ihre Ergebnisse und Risiken aufzuklären und darauf basierend eine Einwilligung einzuholen unter Berücksichtigung hochbelasteter und kritischer Lebenssituationen (PE1: I.3, PE1: II.1). • pflegerische Maßnahmen strukturiert und standardisiert zu dokumentieren (PE1: I.1). • in lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet zu handeln (PE1: I.4). • zur Information, Schulung und Beratung bei Pflegeempfängern aller Altersstufen einschließlich ihrer Bezugspersonen (PE1: II.1-2). <p>Entwicklung von pflegerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten: Erweitern und vertiefen der Fertigkeiten aus dem 1. Semester. Die Studierenden erwerben die Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegeinterventionen entsprechend der Expertenstandards durchzuführen (PE1: V1). • grundlegende Maßnahmen zur Prophylaxe anzuwenden entsprechend des Versorgungsschwerpunktes der Einrichtung (PE1: I.2). • die Körperpflege des Pflegeempfängers aller Altersstufen zu unterstützen und ggf. komplett zu übernehmen unter Beachtung hoch belastenden Lebenssituationen (PE1: I.3) und unterschiedlicher Biografie und Lebensweltorientierung (PE1: I.5, PE1: I.6). • Pflege bei ausgewählten Krankheitsbildern entsprechend des individuellen Versorgungsschwerpunktes durchzuführen unter Beachtung ärztlicher Anordnungen im Pflegekontext (PE1: III.2). • den septischen und aseptischen Verbandswechsel und die Wunddesinfektion nach geltenden Standards durchzuführen (PE1: III.2). • immunsupprimierte Pflegeempfänger nach geltenden Standards vor Infektionen zu schützen (PE1: III.2). • die Besonderheiten in der Versorgung von Pflegeempfängern mit multiresistenten Erregern zu erläutern und praktisch umzusetzen (PE1: III.2). • die Gabe von Sauerstoff nach ärztlicher Anordnung (AAO) über eine Nasen-sonde zu geben (PE1: III.2).
--

- Medikamente, einschließlich Infusionen, nach AAO unter Beachtung der „6R-Regel“ zu richten, zu verabreichen und zu dokumentieren (PE1: III.2).
- Pflegerische Versorgung von PEG-Systemen durchzuführen sowie die Gabe von Sondenkost sicherzustellen (PE1: I.2).
- die pflegerische Versorgung von zentral- und periphervenösen Zugängen, Portsystemen und Drainagen sicher zu stellen (PE1: III.2).
- Injektionen intrakutan, subkutan, intramuskulär und intravenös nach AAO durchzuführen (PE1: III.2).

Lehr- und Lernformen:

Arbeitsbezogenes Lernen im Praxiseinsatz:

- Einbindung in reale berufliche Arbeitsprozesse
- Lernen durch Beobachtung von Experten/-innen
- Praxisbegleitung durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben
- Praxisanleitung durch Praxisanleiter/-innen der Einrichtung
- Praxisreflexion in der Einrichtung und an der Hochschule

Selbststudium:

Lesen und Bearbeiten von wissenschaftlicher Literatur in Einzel- und Gruppenarbeit, Vor- und Nachbereitung von fallbasierten Aufgabenstellungen

Literatur: wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben

Pflege (B.Sc.)			
Modul 3.3: Praxiseinsatz			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 3	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 15	Arbeitsbelastung: 450 Stunden	Kontaktzeit: 450 Stunden Praxiseinsatz	Selbststudium: 0
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Performanzprüfung, Praktische Prüfung	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
<p>Gesamtziel: Der Fokus dieses Praxiseinsatzes liegt in der aktiven und konstruktiven Zusammenarbeit im Team und auf verschiedene Bereiche der Gesundheitsförderung, welche in allen Versorgungssettings durchgeführt werden können. Darüber hinaus sollen in Abhängigkeit vom jeweiligen Einsatzort im Rahmen der Vertiefungs- und Pflichteinsätze unterschiedliche Schwerpunktsetzungen erfolgen, welche dem <u>Anhang A</u> zu entnehmen sind.</p> <p>Pflegeprozess: Die Studierenden erwerben die Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Pflege von Menschen aller Altersstufen mit einem mittleren Grad an Pflegebedürftigkeit verantwortlich zu planen, zu organisieren, zu gestalten durchzuführen, zu steuern und zu evaluieren (PE2: I.1) unter Bezugnahme individueller Lebensweltorientierungen (PE2: I.5) und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen (PE2: V.1). • die Wirksamkeit der Pflegeinterventionen kontinuierlich zu überprüfen und zu dokumentieren (PE2: I.1). • in lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet zu handeln (PE2: I.4). • der Kommunikation und Interaktion unter Beachtung der Aspekte der Balance zwischen Nähe und Distanz mit dem Ziel eine unterstützende Beziehung zu Menschen aller Altersstufen aufzubauen (PE2: II:1, PE2: II.3).

Arbeit im Team:

Die Studierenden erwerben die Kompetenz:

- die Zusammenarbeit im Team zu reflektieren und diese in konstruktiver Weise im Hinblick auf eine hohe Qualität der Patientenversorgung zu gestalten (PE2: III.1, PE2: III.3).
- sich aktiv und konstruktiv an der gemeinsamen Teamarbeit zur gemeinsamen Aufgabenbewältigung zu beteiligen (PE2: III.1, PE2: III.3, PE2: V.2).
- bei der Entscheidungsfindung alle relevanten Personen und Berufsgruppen mit einzubeziehen (PE2: I.5, PE2: III.1, PE2: III.3) unter Berücksichtigung verschiedener Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge (PE2: IV.2).
- sich aktiv und konstruktiv an Teambesprechungen einzubringen (PE2: III.1, PE2: III.3, PE2: V2).
- das eigene Verhalten im Hinblick auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit den anderen Teammitgliedern zu reflektieren und ggf. zu ändern (PE2: III.1, PE2: III.3, PE2: V.2).
- mit den anderen Teammitgliedern die Qualität der gemeinsamen Arbeit zu evaluieren und ggf. gemeinsam zu verbessern (PE2: III.1, PE2: III.3, PE2: IV.1).
- eigenes und fremdes Verhalten zu reflektieren, Fehler zu erkennen und diese in angemessener Weise anzusprechen (PE2: III.1, PE2: III.3, PE2: IV.1, PE2: V.2).
- entsprechend einer Fehleranalyse eine gemeinsame Lösungsstrategie zu entwickeln um daraus Konsequenzen für die zukünftige gemeinsame Arbeit zu ziehen (PE2: III.1., PE2: III.3, PE2: IV.1, PE2: V2).

Gesundheitsförderung:

Die Studierenden erwerben die Kompetenz:

- der Integration der Gesundheitsförderung in die individuelle Betreuung von Pflegeempfängern sowie dem Erfassen von Gesundheit und Lebensstil einschließlich einem Hinwirken auf deren Verbesserung (PE2: I.2, PE2: II.3).
- den Gesundheitszustand von individuellen Personen als Ganzes zu erkennen sowie Ungleichgewichte und Missverhältnisse im Gesundheitszustand, deren Ursachen und Folgen zu identifizieren (PE2: 1.2).
- wesentliche Einflussfaktoren und Parameter sowie individuelle Ressourcen zur Veränderung der gesundheitlichen Gesamtsituation zu identifizieren (PE2: I.2).
- auf die Reduktion von Ungleichgewichten und Missverhältnissen im Gesundheitszustand hinzuwirken und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Gesamtsituation vorschlagen und ergreifen zu können (PE2: I.2) durch gezielte Vermittlung von Informationen, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen (PE2: II.2).

- die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention im Zusammenhang des Pflegeprozesses kritisch zu reflektieren und Methoden zu ihrer Überprüfung vorzuschlagen (PE2: I.2).
- individuelle Gesundheitsförderung in Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen und Leistungsträgern zu betreiben (PE2: I.1, I.2).

Entwicklung von pflegerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten:

Erweitern und vertiefen der Fertigkeiten aus dem 1. und 2. Semester.

Die Studierenden erwerben die Kompetenz:

- grundlegende Maßnahmen zur Prophylaxe anzuwenden entsprechend des Versorgungsschwerpunktes der Einrichtung (PE2: I.2) unter Berücksichtigung evidenzbasierter Leitlinien (PE2: IV.1).
- Pflege bei ausgewählten Krankheitsbildern entsprechend des individuellen Versorgungsschwerpunktes durchzuführen (PE2: I.2).
- einen Harnwegskatheter bei Männern und Frauen anzulegen und eine entsprechende Infektionsprophylaxe sicher zu stellen (PE2: III.2).
- eine nasogastrale Magensonde zu legen, zu versorgen sowie die Nahrungszufuhr über dieses System sicherzustellen (PE2: III.2).
- die pflegerische Versorgung eines Tracheostomas durchzuführen (PE2: III.2).
- im Sinne der interprofessionellen Zusammenarbeit Ärzte bei Diagnostik und Therapie zu unterstützen (PE2: III.2).
- spezifische technische Geräte und Medizinprodukte reflektiert anwenden zu können (PE2: III.2).

Lehr- und Lernformen:

Arbeitsbezogenes Lernen:

- Einbindung in reale berufliche Arbeitsprozesse
- Lernen durch Beobachtung von Experten/-innen
- Praxisbegleitung durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben
- Praxisanleitung durch Praxisanleiter/-innen der Einrichtung
- Praxisreflexion in der Einrichtung und an der Hochschule

Selbststudium:

Lesen und Bearbeiten von wissenschaftlicher Literatur in Einzel- und Gruppenarbeit, Vor- und Nachbereitung von fallbasierten Aufgabenstellungen

Literatur: wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben

Pflege (B.Sc.)			
Modul 3.4: Praxiseinsatz			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 4	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 10	Arbeitsbelastung: 300 Stunden	Kontaktzeit: 300 Stunden Praxiseinsatz	Selbststudium: 0
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Performanzprüfung, Praktische Prüfung	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
<p>Gesamtziel: Der Fokus dieses Praxiseinsatzes liegt in der Entwicklung von kommunikativen Kompetenzen und der Entwicklung der Rolle als Verantwortungsträger in verschiedenen Versorgungsstrukturen, welche in allen Versorgungssettings durchgeführt werden können. Darüber hinaus sollen, abhängig vom jeweiligen Einsatzort im Rahmen der Vertiefungs- und Pflichteinsätze unterschiedliche Schwerpunktsetzungen erfolgen, erfolgen, welche dem <u>Anhang A</u> zu entnehmen sind.</p> <p>Kommunikative Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die zentrale Bedeutung von Kommunikationsfähigkeit für den Pflegeberuf und die Gesundheitsversorgung zu erkennen (PE2: II.1, PE2: II.2). • eine vertrauensvolle und stabile Beziehung zu Patientinnen und Patienten zu gestalten (PE2: II.1, PE2: II.2). • professionelle und patientenzentrierte Gesprächsführung unter Berücksichtigung der spezifischen Gesprächstypen, Gesprächsphasen und Gesprächsaufgaben zu beherrschen (PE2: II.1, PE2: II.2). • typische sensible Themenfelder im pflegerischen Berufsalltag zu beherrschen und auch in herausfordernden Situationen angemessen zu reagieren (PE2: I.4).

- durch gezielten Einsatz von Kommunikationsstrategien auch in herausfordernden klinischen Kontexten und Konstellationen erfolgreich zu kommunizieren (PE2: I.4).
- soziodemografische und sozioökonomische Einflussfaktoren auf die Kommunikation zu analysieren und zu reflektieren und die Kommunikation entsprechend zu gestalten (PE2: I.5, PE2: II.1, PE2: II.2).

Verantwortungsträger/-in in verschiedenen Versorgungsstrukturen:

Die Studierenden erwerben die Kompetenz:

- die eigene Rolle als Verantwortungsträger/-in in verschiedenen Versorgungsstrukturen zu reflektieren (PE2: V.2, PE2: III.3, PE2: IV.2).
- verschiedene Versorgungsstrukturen zu kennen und für konkrete Pflegeempfehlungen geeignete Strukturen zu identifizieren und bei der Pflegeplanung zu berücksichtigen (PE2: III.3, PE2: IV.2).
- die grundlegenden gesundheitsökonomischen Strukturen und Zusammenhänge zu beschreiben und in der Lage zu sein diese Kenntnisse im konkreten Kontext der Patientenversorgung anzuwenden und an der Problemlösung mitzuwirken (PE2: III.3, PE2: IV.2).
- die Grundlagen des ambulanten und stationären Versorgungssystems zu kennen und die Bedeutung für die pflegerische Versorgung zu reflektieren (PE2: III.3, PE2: IV.2).
- verantwortlich mit der Ressourcenallokation umzugehen (PE2: III.3, PE2: IV.2).
- Informationssysteme für die ambulante Patientenversorgung anzuwenden (PE2: III.3, PE2: IV.2).

Entwicklung von pflegerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten:

Erweitern und vertiefen der Fertigkeiten aus dem 1., 2. und 3. Semester.

Die Studierenden erwerben die Kompetenz:

- Pflege bei ausgewählten Krankheitsbildern mit einem mittleren Grad an Pflegebedürftigkeit entsprechend des individuellen Versorgungsschwerpunktes durchzuführen (PE2: I.1, PE2: I.2).
- Körperbezogene Interventionen zur Förderung des psychischen und physischen Wohlbefindens bei schwer pflegebedürftigen und/ oder wahrnehmungsbeeinträchtigten Menschen fachlich begründet durchzuführen (PE2: I.3).
- Prä-, intra- und postoperative Betreuung und Pflege durchzuführen (PE2: I.1, PE2: I.2, PE2: III.2).

Lehr- und Lernformen:**Arbeitsbezogenes Lernen:**

- Einbindung in reale berufliche Arbeitsprozesse
- Lernen durch Beobachtung von Experten/-innen
- Praxisbegleitung durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben
- Praxisanleitung durch Praxisanleiter/-innen der Einrichtung
- Praxisreflexion in der Einrichtung und an der Hochschule

Selbststudium:

Lesen und Bearbeiten von wissenschaftlicher Literatur in Einzel- und Gruppenarbeit, Vor- und Nachbereitung von fallbasierten Aufgabenstellungen

Literatur:	wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
-------------------	---

Pflege (B.Sc.)			
Modul 3.5: Praxiseinsatz			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 5	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 150 Stunden Praxiseinsatz	Selbststudium: 0
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Performanzprüfung, Praktische Prüfung	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
<p>Gesamtziel: Der Fokus dieses Praxiseinsatzes liegt in der Entwicklung von Kompetenzen, welche die Studierenden befähigt im multiprofessionellen Team zusammen zu arbeiten. Abhängig vom jeweiligen Einsatzort im Rahmen der Vertiefungs- und Pflichteinsätze erfolgen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen, welche dem <u>Anhang A</u> zu entnehmen sind.</p> <p>Zusammenarbeit im Multiprofessionellen Team: Die Studierenden erwerben die Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team zu reflektieren und dieses in konstruktiver Weise im Hinblick auf eine hohe Qualität der Patientenversorgung zu gestalten (VEP: I.3, I.6; VEK: I.3, I.6; VEA: I.3, I.6). • sich in der interprofessionellen Zusammenarbeit wertschätzend zu verhalten umso zu einer guten Patientenversorgung beizutragen (VEP: II.1, II.3; VEK: II.1, II.3; VEA: II.1, II.3). • Teamstrukturen und -prozesse vor dem Hintergrund der Erkenntnis bewerten zu können, dass viele Bereiche im Gesundheitswesen nur durch interprofessionelle Zusammenarbeit gelingen können (VEP: I.3, I.6; VEK: I.3, I.6; VEA: I.3, I.6). • die Sichtweisen und Expertisen der beteiligten Berufsgruppen in die interprofessionelle Zusammenarbeit zu integrieren und sich so als Teil eines Ganzen zu verstehen (VEP: I.3, I.6; VEK: I.3, I.6; VEA: I.3, I.6).

<ul style="list-style-type: none"> • über eine berufsspezifische Rollenidentität zu verfügen und die Rollen, Kompetenzen und Verantwortungsbereiche der anderen beteiligten Berufsgruppen zu kennen (VEP: I.3, I.6; V.2; VEK: I.3, I.6, V2; VEA: I.3, I.6, V2). • die eigenen Aufgaben, Verantwortungsbereiche und Grenzen im interprofessionellen Team in typischen Arbeitssituationen zu erläutern und das eigene Handeln im Gesamtprozess kritisch zu analysieren (VEP: I.3, I.6; II.3, III.1; VEK: I.3, I.6, II.3, III.1; VEA: I.3, I.6, II.3, III.1). • eigene und fremde Rollen in erlebten Situationen kritisch zu reflektieren und im gemeinsamen Kommunikationsprozess für die weitere Versorgung Konsequenzen ziehen zu können (VEP: I.3, I.6, III.1, III.3; VEK: I.3, I.6, III.1, III.3; VEA: I.3, I.6, III.1, III.3). • interprofessionelle Konflikte zu erkennen und aktiv zur produktiven und sachgerechten Lösung beizutragen (VEP: I.3, I.6, II.1; VEK: I.3, I.6, II.1; VEA: I.3, I.6, II.1) • in Kooperation mit anderen Gesundheitsberufen Konzepte, Leitlinien, Versorgungspfade usw. zu entwickeln, welche die Qualität der Versorgung unterstützen und weiterführen (VEP: III.3, V.1; VEK: III.3, V.1; VEA: III.3, V.1).
--

Lehr- und Lernformen:
<p>Arbeitsbezogenes Lernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung in reale berufliche Arbeitsprozesse • Lernen durch Beobachtung von Experten/-innen • Praxisbegleitung durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben • Praxisanleitung durch Praxisanleiter/-innen der Einrichtung • Praxisreflexion in der Einrichtung und an der Hochschule

Literatur:	wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
-------------------	---

Pflege (B.Sc.)			
Modul 3.6: Praxiseinsatz			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 6	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 15	Arbeitsbelastung: 450 Stunden	Kontaktzeit: 450 Stunden Praxiseinsatz	Selbststudium: 0
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Performanzprüfung, Praktische Prüfung	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: Staatliche Prüfung (praktisch) Modul 3.1, Modul 3.2, Modul 3.3, Modul 3.4 siehe VVZ			

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
<p>Gesamtziel: Aufbauend aus dem Schwerpunkt der ersten beiden Ausbildungsdritteln ist das Ziel des Vertiefungseinsatzes, dass Studierende Menschen mit hochkomplexen Pflegebedarfen wissenschaftlich und professionell versorgen unter den Aspekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren zu können. • Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten zu können. • intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten gestalten und mitgestalten zu können. • das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen zu können. • das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen zu können. <p>Abhängig vom jeweiligen Einsatzort im Rahmen der Vertiefungs- und Pflichteinsätze erfolgen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen, welche dem <u>Anhang A</u> zu entnehmen sind. Die Studierenden werden mit diesem Praxiseinsatz auf das praktische</p>

<p>Examen vorbereitet. Die Abnahme des praktischen Examens erfolgt auch in diesem Modul.</p> <p>Vertiefende Pflegeinterventionen bei akuten und chronischen Erkrankungen in hochkomplexen Situationen: Die Studierenden erwerben die Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ethische, soziale, kulturelle, psychische, behinderungssensible, alters- und geschlechtsbezogene Belange zu identifizieren und bei der Patientenversorgung und medizinischen Entscheidungsfindung bei akuten und chronischen Erkrankungen adäquat zu berücksichtigen (VEP: I.2, I.3, I.5, I.6, II.1, II.2, II.3; VEK: I.2, I.3, I.5, I.6, II.1, II.2, II.3; VEA: I.2, I.3, I.5, I.6, II.1, II.2, II.3). • in Absprache mit Ärzten vorbeugende, therapeutische Maßnahmen effektiv umzusetzen (VEP: III.2; VEK: III.2; VEA: III.2). • in Zusammenarbeit mit dem multiprofessionellen Team und dem Pflegeempfänger einen effektiven Behandlungs- und Rehabilitationsplan für akute und chronische Erkrankungen zu entwickeln (VEP: III.3; VEK: III.3; VEA: III.3). • Erfolgsaussichten, Alternativen und Risiken prophylaktischer, rehabilitativer und therapeutischer Maßnahmen transparent darzustellen (VEP: III.2; VEK: III.2; VEA: III.2). • in angemessener Weise über pflegerische und therapeutische Verfahren, ihre Ergebnisse und Risiken aufzuklären und zu beraten (VEP: II.1, II.2; VEK: II.1, II.2; VEA: II.1, II.2). • eine geeignete Nachsorge bzw. Weiterbetreuung für Patientinnen, Patienten und ggf. ihr Umfeld nach akuten und chronischen Erkrankungen zu organisieren (VEP: III.3, IV.1, IV.2; VEK: III.3, IV.1, IV.2; VEA: III.3, IV.1, IV.2). • die Bedürfnisse und Rechte von kranken Menschen und Menschen mit Behinderung zu kennen und zu berücksichtigen (VEP: I.6; VEK: I.3, I.6). • ihr Handeln unter Berücksichtigung spezifischer Einschränkungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung an deren Stärken und Fähigkeiten zu orientieren (VEP: I.6; VEK: I.3, I.6). • Stigmatisierung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu erkennen und entsprechend Interventionen einzuleiten (VEP: I.6; VEK: I.3, I.6).

Lehr- und Lernformen:
<p>Arbeitsbezogenes Lernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung in reale berufliche Arbeitsprozesse • Lernen durch Beobachtung von Experten/-innen • Praxisbegleitung durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben • Praxisanleitung durch Praxisanleiter/-innen • Praxisreflexion in der Einrichtung und an der Hochschule

Literatur:	wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
-------------------	---

Pflege (B.Sc.)			
Modul 3.7: Praxiseinsatz			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 7	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 10	Arbeitsbelastung: 300 Stunden	Kontaktzeit: 300 Stunden Praxiseinsatz	Selbststudium: 0
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Performanzprüfung, Praktische Prüfung	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
<p>Gesamtziel: Der Fokus dieses letzten Praxismoduls liegt in der Weiterentwicklung des eigenen Pflegehandelns, in der Wissensvermittlung und in der Weiterentwicklung von Wissen. Die Studierenden können die Bereiche für die weiteren Einsätze/ Stunden zur freien Verteilung in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Praxiseinrichtung selbst wählen.</p> <p>Darüber hinaus besteht in diesem Modul die Möglichkeit noch nicht absolvierte Stunden der Pflichteinsätze abzuleisten. Abhängig vom jeweiligen Einsatzort im Rahmen der Vertiefungs- und Pflichteinsätze erfolgen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen, welche dem <u>Anhang A</u> zu entnehmen sind.</p> <p>Weiterentwicklung des eigenen Handelns: Die Studierenden erwerben die Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihr professionelles Handeln durch stetiges Weiterlernen im Sinne lebenslanger Lernprozesse zu erhalten und zu verbessern. • Prinzipien des Lernens im Sinne der Erkennung, Reflexion und Deckung des eigenen Lernbedarfs sowie der Umsetzung von Lernergebnissen zu beherrschen. • sich kontinuierlich über Entwicklungen und Veränderungen in der Pflege und von relevanten Rahmenbedingungen zu informieren und diese zu bewerten. • ausgehend von einer Lernfrage einen adäquaten Forschungsprozess zu gestalten und zu dokumentieren.

<ul style="list-style-type: none"> • relevante Literatur und andere Informationsquellen mit geeigneten Recherchesystemen und effektiven Suchstrategien zu recherchieren, eine Auswahl zu treffen und auf die pflegerische Praxis anzuwenden. • Prinzipien der kritischen Bewertung wissenschaftlicher Quellen bezogen auf das evidenzbasierten Pflegehandeln anzuwenden. • Methodenkenntnisse bei der Planung und Auswertung wissenschaftlicher Studien zu nutzen. • die Möglichkeiten und Grenzen des pflegerischen Erkenntnisgewinns kritisch zu hinterfragen. • das eigene Handeln inhalts- und methodenkritisch zu hinterfragen und die kritische Bewertung basierend auf den Schlussfolgerungen in den pflegerischen Alltag zu integrieren. <p>Wissensvermittlung: Die Studierenden erwerben die Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • als „Lehrende“ für verschiedene Zielgruppen (z.B. Patienten/ Patientinnen, Studierende) zu fungieren. • den Lernbedarf von Studierenden/ Peers bzw. Angehörigen anderer Gesundheitsberufe zu erfassen und an zu verwenden. • den Lernbedarf von Patienten/ Patientinnen und Angehörigen zu erkennen. • geeignete Verfahren und Inhalte für die Edukation von Patienten/ Patientinnen und Angehörigen situationsgerecht einzusetzen und zu evaluieren. • in Form eines Gespräches, Vortrages oder in anderer geeigneter Weise Patienten/ Patientinnen oder Angehörigen Lerninhalte zu vermitteln. • Lehr-Lern-Situationen, einschließlich deren Verlauf zu evaluieren. • den Lernenden in konkreten Situationen adäquates Feedback zu geben. • die eigene Ausbildung im Sinne der Qualitätsverbesserung zu evaluieren. <p>Weiterentwicklung von Wissen: Die Studierenden erwerben die Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • als Innovator/-in einen Beitrag zur Entstehung, Verbreitung, Anwendung und Translation neuer Erkenntnisse und Praktiken zu fungieren. • sich auf Basis der Grundzüge der Wissenstheorie die Ambiguität aktuellen pflegewissenschaftlichen Wissens bewusst zu machen. • ethische und rechtliche Prinzipien der Forschung zu kennen und sich an diesen Normen entsprechend einer guten wissenschaftlichen Praxis orientieren zu können. • einen Beitrag zur Entstehung neuer Erkenntnisse zu leisten, Forschungsfragen abzuleiten, auszuformulieren und testbare Hypothesen zu generieren um somit ein Forschungsprojekt zu planen und durchzuführen. • systematisch Informationen zum Stand der Forschung zu gewinnen. • eigene Forschungsergebnisse systematisch zu verbreiten.

Lehr- und Lernformen:

Arbeitsbezogenes Lernen:

- Einbindung in reale berufliche Arbeitsprozesse
- Lernen durch Beobachtung von Experten/-innen
- Praxisbegleitung durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben
- Praxisanleitung durch Praxisanleiter/-innen der Einrichtung
- Praxisreflexion in der Einrichtung und an der Hochschule

Literatur:	wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
-------------------	---

Pflege (B.Sc.)			
Modul 4.1: Wahlpflichtmodul (Praxisanleitung, Aktuelle Themen der Psychiatrie)			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 5	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Wahlpflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 5	Arbeitsbelastung: 150 Stunden	Kontaktzeit: 56 Stunden (4 SWS) ²	Selbststudium: 94 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Präsentation plus Bericht, Referat, Seminargestaltung plus Präsentation	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Inhalte des Moduls:
<p>Praxisanleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlagen • Prozessorientierte Praxisanleitung • Evidenzbasierung in der Praxisanleitung • Übungen zu verschiedenen Situationen von Praxisanleitung <p>Aktuelle Themen der Psychiatrie wie Gerontopsychiatrie oder Kinder- und Jugendpsychiatrie:</p> <p>Kinder- und Jugendpsychiatrie (CE 11):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Diagnosen wie Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung (ADHS), Ess-Störungen, Posttraumatische Belastungsstörung • Ausgewählte Pflegediagnosen wie Suizidgefahr, Selbstverletzung, beeinträchtigte soziale Interaktion, Körperbildstörung, ineffektive Impulskontrolle, elterlicher Rollenkonflikt • Überblick über Therapie- und Pflegeansätze • Konflikte und Ansätze der Konfliktlösung

<p>Gerontopsychiatrie (CE 11):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Diagnosen wie fortgeschrittene Demenz, Schizophrenie, Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen • Pflegediagnosen wie gestörte Denkprozesse, gestörte Wahrnehmung, chronische Verwirrtheit, herausforderndes Verhalten, Suizidgefahr, beeinträchtigte/ unterbrochene Familienprozesse • Überblick über Therapie- und Pflegeansätze • Konflikte und Ansätze der Konfliktlösung

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
<p>Gesamtziel des Moduls: Zielsetzung des Moduls ist es den Studierenden die Möglichkeit zur Vertiefung eines Themenbereichs nach eigenen Interessen innerhalb der Pflege oder in einer der Bezugswissenschaften zu geben.</p> <p>Fach- / Fachübergreifende Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis im gewählten Themenbereich. • Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Fachwissen im gewählten Themenbereich. <p>Methodenkompetenz:</p> <p>Praxisanleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können Auszubildende prozessorientiert und fachlich anleiten. • Die Studierenden können mit Fokus auf das fachliche Anleiten Lernsituationen gezielt gestalten. • Die Studierenden berücksichtigen evidenzbasiertes Pflegehandeln in der Praxisanleitung (V.1). <p>Kinder- und Jugendpsychiatrie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden gestalten die Kommunikation sowie kurz- und langfristige Beziehungen mit Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen, die auch bei divergierenden Sichtweisen oder Zielsetzungen und schwer nachvollziehbaren Verhaltensweisen von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz gekennzeichnet sind (II.2). • Die Studierenden erkennen Kommunikationsbarrieren bei zu pflegenden Kindern und Jugendlichen und setzen unterstützende und kompensierende Maßnahmen ein (II.4).

² Für das Wahlpflichtmodul Praxisanleitung sind von 4 SWS Kontaktzeit 2 SWS Lehre in den Simulations- und Skillslabore vorgesehen.

- Die Studierenden können ihr Pflegehandeln in der Psychiatrie evidenzbasiert gestalten (V.1).

Gerontopsychiatrie:

- Die Studierenden vertiefen³ verschiedenen Ansätze gerontopsychiatrischer Interventionsformen im Vergleich beispielsweise Validation, Milieutherapie, Biografiearbeit und integrieren diese in das Pflegehandeln (I.3).
- Die Studierenden erkennen Kommunikationsbarrieren und können Kommunikation und Umgang mit älteren Menschen in verschiedenen gerontopsychiatrischen Settings angemessen gestalten (II.2 und II.4).
- Die Studierenden erkennen Hinweiszeichen auf eine mögliche Gewaltausübung in der Versorgung von alten Menschen und können diese im Team ansprechen (III.1).
- Die Studierenden unterstützen alte Menschen durch Mitwirkung an der Entwicklung von fachlich begründeten Pflegeinterventionen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration (I.3).
- Die Studierenden können ihr Pflegehandeln in der Psychiatrie evidenzbasiert gestalten (V.1).

Reflexive Kompetenz:

- Die Studierende reflektieren Phänomene von Macht und Machtmissbrauch in pflegerischen Handlungsfeldern der psychiatrischen Versorgung (V.6).
- Die Studierenden reflektieren sich abzeichnende oder bestehende Konflikte in pflegerischen psychiatrischen Versorgungssituationen und entwickeln Ansätze der Konfliktlösung (V.6).

Literatur:	wird in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben
-------------------	---

Lehr- und Lernformen:

Präsenzstudium:

Informationsvermittlung, Einzel- und Gruppenarbeit anhand von vorgegebenen Aufgaben, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Beteiligung an Diskussionen zu Leitfragen, Analyse und Reflexion von möglichen Handlungsfeldern

Selbststudium:

Lesen und Erarbeiten von Grundlagentexte, schriftliche Anfertigung von Zusammenfassungen zu Lehrinhalten und zur Anwendung der Lehrinhalte mit Bezug zur Praxis, Prüfungsvorbereitung

Simulations- und Skillslabore:

Praxisanleitung: Fallbasierte Simulationen werden zu Situationen der Praxisanleitung durchgeführt.

³ Siehe Modul 2.2 Pflege im Alter

Pflege (B.Sc.)			
Modul 4.2: Bachelor-Thesis			
Niveaustufe: Bachelor Semesterlage: 7	Angebotsturnus: jährlich	Modulart: Pflichtmodul	Moduldauer: 1 Semester
ECTS: 12	Arbeitsbelastung: 360 Stunden	Kontaktzeit: Individuelle Betreuung	Selbststudium: 360 Stunden
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS (Modulprüfung): Abgabe und Bestehen der Bachelorarbeit	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Im Modul Lehrende: s. VVZ	Sprache: Deutsch
Dem Modul zugehörige Veranstaltungen / Verwendbarkeit: siehe VVZ			

Inhalte des Moduls:
<ul style="list-style-type: none"> • Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten im Rahmen einer Bachelor-Thesis • Eigenständige Bearbeitung spezifischer Frage- und Problemstellungen mit Bezug zur pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersstufen auf theoretischer Basis und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden • Systematische Begleitung durch Professorinnen/ Professoren und angeleiteter wissenschaftlicher Austausch in Einzelbetreuung

Qualifikationsziele / Kompetenzen:
Gesamtziel des Moduls: Die Studierenden können aufgrund ihrer Kompetenz innerhalb einer vorgegebenen Frist eigenständig eine wissenschaftliche Abschlussarbeit verfassen und dabei alle Schritte des Erstellungsprozesses wissenschaftlich fundiert und reflektiert durchführen.
Fach- / Fachübergreifende Kompetenz:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können selbstständig, praktisch und theoretisch relevante Fragen in einem Themengebiet der pflegerischen Versorgung generieren und darauf aufbauend ein Thema für die Bachelor-Thesis entwickeln, sinnvoll eingrenzen und eine Forschungsfrage formulieren. • Die Studierenden verfügen über sichere Kenntnisse der für die Bearbeitung der Fragestellung relevanten Theorien, Konzepte und Modelle.

<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind fähig, das gewählte Thema der Bachelor-Thesis selbstständig und auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten und theoretisch fundierte Lösungsansätze zu entwickeln.
Methodenkompetenz:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage, theoretische Ansätze korrekt, klar und reflektiert darzustellen und sie sinnvoll zu verknüpfen. • Die Studierenden sind in der Lage, die relevante Literatur zu recherchieren und einzubeziehen. • Die Studierenden haben die Fähigkeit, benötigte Informationen und Daten zu identifizieren, ihre Quellen zu bestimmen und sie zu beschaffen bzw. zu erheben. • Die Studierenden sind fähig, ein passendes methodisches Design für ihre Fragestellung zu wählen und anzuwenden. • Die Studierenden sind in der Lage, die Bachelor-Thesis unter Berücksichtigung der zeitlichen Ressourcen selbstständig zu planen und zu erstellen. • Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer Arbeit wissenschaftlich adäquat darstellen.
Reflexive Kompetenz:
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage bei Unterstützungsbedarf rechtzeitig Kontakt mit der/ dem betreuenden Professorin/ Professor aufzunehmen. • Die Studierenden können Kritik annehmen und sich damit konstruktiv auseinandersetzen. • Die Studierenden haben die Fähigkeit zur kritischen Analyse und Bewertung eigener und fremder Forschungsergebnisse bzw. Informationen.

Lehr- und Lernformen:
Präsenzstudium: Individuelle Betreuung, Beratung und Begleitung bei der Themenauswahl, Eingrenzung und Formulierung der Zielsetzung/ Forschungsfrage
Selbststudium: Anfertigung der Abschlussarbeit

Literatur:	Die Studierende recherchieren Literatur entsprechend dem gewählten Thema.
-------------------	---

Anhang A – Module Praxiseinsatz - Schwerpunktsetzungen je nach Pflichteinsatz

Vor dem Hintergrund, dass die Kohorte der Studierenden in einem Praxismodul in unterschiedlichen Versorgungsbereichen eingesetzt ist, werden die Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Versorgungsbereiche im Hinblick der Kompetenzen, die zu erlangen sind, hier dargestellt.

Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung

Die Studierenden erwerben die Kompetenz:

- bei Kindern und/ oder Jugendlichen allgemeine entwicklungs- und gesundheitsbedingte Selbstpflegetherfordernisse zu ermitteln und entsprechende Angebote der Selbstpflegekompetenz zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren (PEPä: I.1, PEPä I.2).
- kindliche und mütterliche Anpassungsprozesse nach der Geburt zu beobachten und einzuschätzen sowie erforderliche Pflegeinterventionen abzuleiten (PEPä: I.2).
- Pflege bei ausgewählten Krankheitsbildern entsprechend des pädiatrischen Versorgungsschwerpunktes durchzuführen (PEPä: I.3, PEPä: I.4).
- pädiatrische Grundprinzipien anzuwenden (PEPä: I.1-I.3).
- altersgerechte Informationen vermitteln zu können (PEPä: II.2, PEPä: II.2).
- Eltern in die pflegerische Versorgung einzubeziehen, anzuleiten und zu beraten (PEPä: II.2).
- Konflikte und Spannungsfelder in familienorientierten Pflegesituationen zu erkennen und zu reflektieren (PEPä: II.3).
- der Unterstützung, Begleitung und Beratung im Zusammenhang des familiären Kontextes unter Einbeziehung der Familienanamnese (PEPä: I.5).
- zur Förderung von Entwicklung und Autonomie bei Kindern und Jugendlichen (PEPä: I.6).

Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung

Die Studierenden erwerben die Kompetenz:

- individuelle Pflegeprozesse bei ausgewählten Krankheitsbildern entsprechend des psychiatrischen Versorgungsschwerpunktes zu erkennen, zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und zu evaluieren (PEPs: I.1. PEPs: I.2) unter Beachtung pflegewissenschaftlicher Forschungsergebnisse (PEPs: V.1).

- geeignete Assessmentinstrumente auszuwählen, eine psychiatrische Anamnese durchzuführen und zu dokumentieren (PEPs: I.2, PEPs: I.3) unter Einbeziehung biografischer und lebensweltbezogenen Informationen (PEPs: I.5).
- das äußere Erscheinungsbild, das Verhalten, die Sprache und das Sprachverhalten im pflegerischen Setting einzuschätzen und zu dokumentieren (PEPs: I.2).
- Bewusstsein und der Orientierung einzuschätzen und Orientierungsmöglichkeiten zu schaffen (PEPs: I.2).
- Aufmerksamkeits- und Gedächtnisstörungen zu erkennen, zu dokumentieren und pflegerische Maßnahmen zur Förderung der Gedächtnisleistung einzuleiten (PEPs: I.2).
- Selbst- und Fremdgefährdung einschließlich selbstverletzendem Verhalten erkennen, zu dokumentieren und in Zusammenarbeit mit dem ärztlich-therapeutischen Team zu intervenieren (PEPs: I.3, PEPs: I.4, PEPs: II.1).
- Krankheitseinsicht, Veränderungsbereitschaft und Therapiemotivation zu erhöhen und Leidensdruck zu minimieren (PEPs: I.6) durch gezielte Weitergabe von Informationen, Schulung und Beratung (PEPs: II.2).
- zur gezielten Kontaktaufnahme unter Beachtung kommunikativer Prinzipien (PEPs: II.2).
- zu einem reflektierten ethischen Umgang mit Dilemmasituationen, welche sich im Rahmen der Pflegeprozessgestaltung ergeben (PEPs: II.3).
- zur intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit durch Prozesse der kollegialen Beratung (PEPs: III.1), Mitwirkung von ärztlicher Diagnostik und Therapie (PEPs: III.2) und Sicherstellung der Kontinuität der pflegerischen Versorgung an Schnittstellen (PEPs: III.3).
- ausgewählte für das psychiatrische Arbeitsfeld spezifische Pflegesituationen im Hinblick auf Qualitätsparameter zu reflektieren und Ideen zur Weiterentwicklung zu entwickeln (PEPs: IV.1) unter Berücksichtigung struktureller Rahmenbedingungen (PEPs: IV.2).
- Verantwortung für die Entwicklung des beruflichen Selbstverständnisses für die psychiatrische Pflege zu entwickeln (PEPs: V.2).

Pflichteinsatz in der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Versorgung

Die Studierenden erwerben die Kompetenz:

- individuelle Pflegeprozesse bei ausgewählten Krankheitsbildern entsprechend des psychiatrischen Versorgungsschwerpunktes bei Kindern und Jugendlichen zu erkennen, zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und zu evaluieren (PEKJPs: I.1., PEKJPs: I.2) unter Beachtung pflegewissenschaftlicher Forschungsergebnisse (PEKJPs: V.1).
- geeignete Assessmentinstrumente auszuwählen, eine psychiatrische Anamnese durchzuführen und zu dokumentieren (PEKJPs: I.2, PEKJPs: I.3) unter Einbeziehung biografischer, familiärer und lebensweltbezogener Informationen (PEKJPs: I.5).
- das äußere Erscheinungsbild, das Verhalten, die Sprache und das Sprachverhalten im pflegerischen Setting bei Kindern und Jugendlichen einzuschätzen und zu dokumentieren (PEKJPs: I.2).
- Selbst- und Fremdgefährdung einschließlich selbstverletzendem Verhalten erkennen, zu dokumentieren und in Zusammenarbeit mit dem ärztlich-therapeutischen Team zu intervenieren (PEKJPs: I.3, PEKJPs: I.4, PEKJPs: II.1).
- Krankheitseinsicht, Veränderungsbereitschaft und Therapiemotivation zu erhöhen und Leidensdruck zu minimieren (PEKJPs: I.6) durch gezielte Weitergabe von Informationen, Schulung und Beratung unter besonderer Beachtung gesundheitsfördernder Aspekte (PEKJPs: II.2).
- zur gezielten Kontaktaufnahme unter Beachtung kommunikativer Prinzipien und dem Lebensweltbezug bei Kindern und Jugendlichen (PEKJPs: II.2).
- zu einem reflektierten ethischen Umgang mit Dilemmasituationen, welche sich im Rahmen der Pflegeprozessgestaltung ergeben (PEKJPs: II.3).
- zur intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit durch Prozesse der kollegialen Beratung (PEKJPs: III.1), Mitwirkung von ärztlicher Diagnostik und Therapie (PEKJPs: III.2) und Sicherstellung der Kontinuität der pflegerischen Versorgung an Schnittstellen (PEKJPs: III.3).
- ausgewählte für das psychiatrische Arbeitsfeld bei Kindern und Jugendlichen spezifische Pflegesituationen im Hinblick auf Qualitätsparameter zu reflektieren und Ideen zur Weiterentwicklung zu entwickeln (PEKJPs: IV.1) unter Berücksichtigung struktureller Rahmenbedingungen (PEKJPs: IV.2).
- Verantwortung für die Entwicklung des beruflichen Selbstverständnisses für die psychiatrische Pflege von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln (PEKJPs: V.2).

Pflichteinsatz in der gerontopsychiatrischen Versorgung

Die Studierenden erwerben die Kompetenz:

- geriatrische Testverfahren und Assessments durchzuführen und zu interpretieren (PEG: I.1, PEG: III:2).
- biografische Informationen zu rezipieren, Biografiegespräche zu führen und darauf ableitend Biografie- und lebensweltbezogene Ansätze für pflegetherapeutische Angebote einzubringen (PEG: I.5, PEG: II.2) mit dem Ziel der Entwicklung von Autonomie (PEG: I.6).
- individuelle aktivierende und sinnstiftende Beschäftigungsmöglichkeiten auf Basis biografischer Informationen auszuwählen, durchzuführen und zu dokumentieren (PE2: I.5, PE2: I.6).
- alte Menschen mit schweren akuten oder chronischen psychischen Erkrankungen bzw. kognitiven Einschränkungen auf Grundlage von pflege- und bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen unterstützen, pflegen und begleiten (PEG: I.2, PEG: V.1).
- typische geriatrische Versorgungskonzepte entsprechend der individuellen Bedürfnisse des Pflegeempfängers auszuwählen und anzuwenden (PEG: I.1).
- Maßnahmen der Kurzaktivierung durchzuführen umso die Gefahr einer Deprivation zu minimieren (PEG: I.6).
- eine reflektierte Auswahl an Hilfsmitteln auszuwählen und den Pflegeempfänger in deren Anwendung zu schulen und zu beraten (PEG: II.2).
- Pflegeinterventionen zur Förderung des psychischen und physischen Wohlbefindens von schwer pflegebedürftigen und/ oder wahrnehmungsbeeinträchtigten Menschen fachgerecht durchzuführen (PE2: I.3).
- Pflegephänomene zu herausfordernden Lebenssituationen systematisch zu erheben und zu dokumentieren (PEG: I.3) sowie in akuten Krisen und Notfallsituationen deeskalierend mitzuwirken (PEG: I.4) und Lösungsansätze unter ethischen Aspekten zu reflektieren (PEG: II.1, PEG: II.3).
- Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflegeteams zu übernehmen (PEG: III.1) sowie an der Versorgung und Behandlung von alten Menschen mitzuwirken und Kontinuität an Schnittstellen zu sichern (PEG: III.3).
- ausgewählte für das gerontopsychiatrische Arbeitsfeld spezifische Pflegesituationen im Hinblick auf Qualitätsparameter zu reflektieren und Ideen zur Weiterentwicklung zu entwickeln (PEG: IV.1) unter Berücksichtigung struktureller Rahmenbedingungen (PEG: IV.2).

- Verantwortung für die Entwicklung des beruflichen Selbstverständnisses für die gerontopsychiatrische Pflege zu entwickeln (PEG: V.2)

Möglich - Palliative Care

Die Studierenden erwerben die Kompetenz:

- den Pflegeempfänger in existenziellen Lebenssituationen zu unterstützen und die pflegerische Unterstützung entsprechend anzupassen (PE2: I.3).
- eine individuell ausgerichtete Pflege am Lebensende sicherzustellen unter Beachtung der Symptomkontrolle (PE2: I.3).
- sicherzustellen, dass Patientinnen und Patienten eine angemessene Sterbebegleitung erhalten und Angehörige adäquat in der Trauerbegleitung zu unterstützen (PE2: I.3).